JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. JOHANNES CONRAD,

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.

NEUE FOLGE.

DREIZEHNTER BAND.

(DER GANZEN REIHE ~~SECHS~~UNDVIERZIGSTER BAND.)

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER

1886.

III.

Systematische Nationalökonomie.

Von

Adolph Wagner.

System der Nationalökonomie. Ein Lesebuch für Studierende. Von Gustav Cohn, ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Göttingen. 1. Band. Grundlegung. Stuttgart, E. Enke. 1885. gr. 8⁰. X u. 649 S.

I.

Im Jahre 1882 war das grosse Handbuch der Politischen Ökonomie erschienen, das G. Schönberg in Tübingen in Gemeinschaft mit einer grösseren Anzahl Fachgenossen unternommen hat[1]). Damals entspann sich, zunächst von G. Schmoller angeregt, eine Erörterung in der Fachlitteratur und ihrer Presse über die Opportunität eines solchen Werks systematischer Art – soweit letzterer Charakter dem aus kleinen Monographieen verschiedener Verfasser bestehenden Schönberg'schen Werke beigelegt werden kann — gerade bei dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Nationalökonomie. An der betreffenden Diskussion habe ich mich ebenfalls in einer kurzen Antikritik der Schmoller'schen Auffassung und Einwände beteiligt. Es sei gestattet, auf diese Erörterung zunächst zurückzukommen.

Auch Schmoller erkannte gleich vielen anderen Rezensenten des Schönberg'schen Handbuchs ein Bedürfnis zu einem solchen Werke an[2]). Er rühmte die Bearbeitung mehrfach. Aber er hatte doch prinzipielle und aus dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft hergenommene Opportunitätsbedenken gegen ein solches Werk über-

1) Das Bedürfnis nach einem solchen umfassenden Werke ist mittlerweile durch den raschen Absatz der starken ersten Auflage wohl auch äusserlich bestätigt worden. Von der zweiten, vielfach vermehrten und erweiterten Auflage, die in Lieferungen erscheint, liegt Ende 1885 Band I und III bereits vollständig vor.

2) Jahrb. für Gesetzg. u. s. w. 1882. Heft 4. S. 249 ff.

haupt und vollends in der Gegenwart. Die Mitarbeiter, lauter Specialisten auf dem Gebiete der von ihnen verfassten Abhandlungen, gingen zwar in ihren praktischen Bestrebungen zum Teil ziemlich weit auseinander, aber sie ständen sich doch in ihren Anschauungen über Methode, Systematik u. dgl. m. nicht so sehr fern, die meisten gehörten „noch" der Richtung an, die durch Rau und Roscher repräsentiert sei. Deshalb sei das Handbuch doch im Ganzen mehr ein Spiegelbild der deutschen Wissenschaft der Vergangenheit als der Zukunft. Schmoller will daraus weder dem Herausgeber Schönberg, nach den Mitarbeitern an dessen Werk einen sie persönlich treffenden Vorwurf machen. Er meint nun weiter, die deutsche Wissenschaft sei gegenwärtig in vollständiger Umbildung und Umwälzung begriffen, woraus schliesslich, unter angemessener Veränderung der Methode, eine Verwandlung der sogen. politischen Ökonomie in die „Sozialwissenschaft" hervorgehen müsse [1]). Selbst der Plan für ein demgemäss neu zu gestaltendes systematisches Werk lasse sich aber jetzt noch nicht aufstellen. Erst in 10—20 Jahren werde man daran denken können. Vorläufig begnügt sich Schmoller damit, blos einige Gesichtspunkte, welche seiner Meinung nach für einen solchen wissenschaftlichen Neubau zu befolgen sein würden, mit wenigen Strichen anzudeuten. „Der Ausgangspunkt darf nicht mehr das Individuum und seine technische Produktion, sondern (nur) die Gesellschaft und ihre historische Entwickelung sein" (S. 252). Das wird dann in Kürze mit einigen Sätzen weiter ausgeführt.

Wer Schmoller's Arbeiten und Bestrebungen kennt, wird durch diese Stellungnahme desselben nicht nur gegen das Schönberg'sche Werk, sondern gegen alle „systematische" und — was er und andere seiner Richtung damit gewöhnlich indentifizieren, was aber sehr wohl davon zu unterscheiden ist — gegen „abstrakt-dogmatische" Nationalökonomie nicht überrascht sein. Seine Auffassung hierin ist nur die

1) Schmoller hat sich über diese Punkte so aphoristisch geäussert, dass eine eingehende Kritik nicht möglich ist. Immerhin kann ich jedoch zwischen dieser Ansicht von der zukünftigen Verwandlung der politischen Ökonomie in die Sozialwissenschaft (a. a. O. S. 251) und der Beistimmung, die Schmoller bald darauf — wenigstens wenn ich ihn richtig verstehe — Dilthey zu Teil werden lässt (Jahrb. 1883, IV, 257), keine rechte Übereinstimmung finden. Dilthey (Einleit. i. d. Geisteswissensch. I. bes. S. 108 ff.) sucht die Unmöglichkeit einer allgemeinen Geschichtsphilosophie, wie sie deutsche, und einer Soziologie wie sie englische und französische Gelehrte, einer Sozialwissenschaft, wie sie Schäffle u. a. versucht haben, gerade Mangels geeigneter Methoden, nachzuweisen und erwartet nur von den „Einzelwissenschaften" (darunter auch von der Polit. Ökonomie) wirkliche Fortschritte auch für die Erkenntnis des Gesamtzusammenhangs der Erscheinungen. Ich stimme ihm darin im Wesentlichen bei. Wenn Schmoller das ebenfalls thut, so scheint mir doch das Ziel, das er der politischen Ökonomie stellt, auch wenn er es mit anderen „exakteren" Hilfsmitteln erreichen will, ganz denselben Einwänden ausgesetzt zu sein, welche Dilthey gegen die Geschichtsphilosophie und Soziologie erhebt. Denn diese Einwände Dilthey's gehen nicht blos gegen die Mängel der bisherigen Versuche — die Schmoller ebenso zugeben wird —, sondern auch gegen die Stellung eines derartigen wissenschaftlichen Problems selbst. Und in dieser Hinsicht ist doch zwischen Schmoller's „Zukunfts"-Sozialwissenschaft und selbst der westeuropäischen „Soziologie" eigentlich kein Unterschied: in beiden Fällen soll an Stelle der „Einzelwissenschaften" eine Wissenschaft vom „gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang" treten.

notwendige Konsequenz seiner methodologischen Gesamtauffassung in Bezug auf die Nationalökonomie, die er eben wesentlich in konkreter Wirtschaftsgeschichte — — mit einzelnen Generalisationen daraus, wie in den schönen Untersuchungen über den Übergang der städtischen und territorialen in die staatliche Wirtschaft — aufgehen lässt.

Bereits in meiner Antikritik [1]) habe ich meinem verehrten Berliner Spezialkollegen geglaubt dies entgegnen zu dürfen. Seine Identifizierung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie schiene mir unrichtig und ein Vorstoss gegen die Forderungen der Logik in der Methodologie, Systematologie und Aufgabe-Bestimmung der Wissenschaften zu sein. Das Verlangen, die „Gesellschaft", nicht das Individuum zum Ausgangspunkt der Nationalökonomie zu machen, werde, soweit es richtig, in der neueren deutschen Wissenschaft zu erfüllen gesucht: so ist es ein leitender Gesichtspunkt in Rodbertus' genialen Arbeiten und auch in seinen Zielpunkten für ein nationalökonomisches System [2]). So wird in Schäffle's, Schönberg's, in meinem eignen Werke (Grundlegung, auch Finanzwissenschaft) [3]) diese „gesellschaftliche" Auffassung der Nationalökonomie vertreten. Gewiss sind diese Versuche noch mangelhaft und mögen im Ganzen, wie im Einzelnen viel zu wünschen übrig lassen. Es wird nur erwünscht sein, wenn einmal ein rein „historischer" Nationalökonom mit seiner tieferen Geschichtskenntnis und Geschichtsauffassung, seinen feineren Methoden an die Stelle dieser Versuche etwas, dann gewiss viel Wertvolleres setzen wird. Aber in der prinzipiellen Auffassung selbst besteht doch in diesem Punkte eigentlich kein grosser Unterschied zwischen den „Historikern" und „Systematikern" oder „Dogmatikern" der Gegenwart, auch nicht zwischen Schmoller und mir. Ich habe a. a. O. auch weiter die Ansicht vertreten, dass die spekulative Deduktion, die Analyse der psychologischen Vorgänge im wirtschaftlichen Thun des Menschen, welche freilich feiner als in der sensualistischen Philosophie und Nationalökonomie des 18. Jahrhunderts anzustellen ist, auch gegenwärtig noch ihr Recht neben und vielfach vor aller „historischen Forschung" — im Sinne der neueren historischen Nationalökonomie, nicht Roscher's und Knies' — besässen und am allerwenigsten durch diese Forschung ganz entbehrlich zu machen seien. Daher geht mir auch die einseitige Betonung der „exakten", d. h. — in willkührlicher Auslegung — der „historischen" Methode zu weit, ganz abgesehen von der Frage, welche sich diese neueren historischen Nationalökonomen gar nicht einmal gestellt haben, ob dieser Ausdruck „exakt" auf diesem Gebiete überhaupt und wenn, ob er für das an-

---

1) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1883, Bd. 39. S. 263 ff.

2) Siehe in dieser Hinsicht z. B. den Brief, den Rodbertus an mich in Anknüpfung an die ersten Abschnitte meiner „Grundlegung" schrieb; Tübinger Zeitschrift 1878. S. 221.

3) Grade auch in dieser Teil-Disziplin der politischen Ökonomie habe ich diesen „gesellschaftlichen" Standpunkt konsequent zu vertreten gesucht; so u. a. auch in der Reihenfolge der obersten Steuergrundsätze, indem ich die „finanzpolitischen" allen andern vorgehen lasse (Fin. II § 366).

wendbar sei, was man hier in der historischen Forschung als „exakt“ glaubt bezeichnen zu dürfen. „Fertig“ im eigentlichen Sinne sei eine Wissenschaft und seien auch die Vorarbeiten für eine Systematisierung niemals Auch in 10, 20 Jahren wird man denselben Einwand erheben können. Man kann immer nur nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft eine Systematisierung vornehmen. Das ist aber ebenso ein praktisch-didaktisches und ein vom Leben gestelltes als ein wahrhaft allgemein wissenschaftliches Bedürfnis, grade auch der weitgehenden Arbeitsteilung, der monographischen Spezialarbeit, nicht am wenigsten der Mikrologie des selbstzufriedenen Kleinmeistertums gegenüber. Auch das von Schmoller aufgestellte Ziel, ein einstmaliges Aufgehen der Nationalökonomie in die „Sozialwissenschaft“, glaubte ich in seiner Richtigkeit bezweifeln zu dürfen. Die ökonomischen Erscheinungen gehören doch nur zu den sozialen, sind aber nicht kurzweg die sozialen. Sie müssen als etwas besonderes, wenn auch eng mit anderen Zusammenhängendes erkannt, daher eben doch, methodologisch richtig, zunächst möglichst isoliert werden, wenn auch auf Grund eines hypothetischen Verfahrens in Bezug auf die kausalen und konditionellen Momente, unter denen sie zu Stande kommen. Nur so können sie richtig erfaßt und verstanden werden. Alsdann erst ist ihre Verbindung mit und ihre Beeinflussung durch andere soziale Momente zu erforschen. „Nicht das Aufgehen der politischen Ökonomie in eine einstweilen noch recht unklare „Sozialwissenschaft“, sondern die Umbildung der politischen Ökonomie in eine wahre Sozialökonomie scheint mir die Aufgabe und, wenn ich auch einmal prophezeien darf, das Resultat der Weiterentwickelung unserer Wissenschaft zu sein.“ —

Mittlerweile haben diese und verwandte methodologische und systemathologische Streitfragen nicht geruht, sondern sind in weit umfassenderen Maße und in tiefergreifender Weise aufgenommen und fortgeführt worden. Es ist eine eigentümliche, aber erfreuliche, übrigens keineswegs neue Erscheinung in der Entwickelung der Wissenschaft, zumal der deutschen, daß die Einseitigkeiten, zu welchen gewisse wissenschaftliche Richtungen gerade unter dem Impuls ihrer hervorragendsten Vertreter, menschlich höchst begreiflich, immer wieder neigen, bei freier Bewegung der Wissenschaft gewöhnlich bald eine Reaktion von anderer Seite hervorrufen. Erst allmälich und stets so leicht unter neuer Verschiebung des richtigen Gleichmaßes, ringt sich dann eine gewisse mittlere Richtung durch. Mag man ihr den Vorwurf des Eklektizismus — wenn es einer ist — machen, sie allein weiß doch das Wahre und Richtige aus den verschiedenen Strömungen zu vereinigen und, unter möglichster Abstreifung entgegengesetzter Einseitigkeiten, gerade nur dies festzuhalten.

So haben wir es im letzten Menschenalter erlebt, daß dem radikalen Individualismus und Atomismus der britischen ökonomischen Doktrin, zumal im sogen. Manchestertum, der radikale ökonomische Sozialismus gegenüber getreten ist, seinerseits wieder ebenso maßlos übertreibend wie sein Gegenpart. Beiden Doktrinen liegen universelle

philosophische Anschauungen zu Grunde. Jede neigt zu einer allgemeinen Geschichtskonstruktion nach ein paar mehr oder weniger richtigen, aber in ihrer maßgebenden Bedeutung übertriebenen Thatsachen, sei es des menschlichen Trieb- und Seelenlebens, sei es gar bloß der Stellung des Menschen zur Natur und seiner technischen Beherrschung der Naturkräfte durch die Hilfsmittel der „Technik" im engeren Sinne des Worts bei der Produktion [1]. Vornehmlich die neuere deutsche Wissenschaft hat gesucht, die bloß relative Berechtigung der beiden Prinzipien, des „Individualismus" und „Sozialismus", aber auch die notwendige Berechtigung eines jeden von ihnen und ihre unbedingt gebotene Kombination nachzuweisen. Danach handelt es sich nicht um Individualismus oder Sozialismus, sondern um Individualismus und Sozialismus. Die theoretische und praktische Streitfrage ist nicht ein „Entweder-Oder", sondern ein „Sowohl-Als auch", ein „Mehr oder Weniger" und die ernsten Differenzen drehen sich um dieses Letztere, um das Maß, allein [2])

So hat die neuere deutsche Wissenschaft nicht minder die enge und einseitige „Trieb-Theorie" der britischen Ökonomie berichtigt, das Selbstinteresse („Eigennutz") als nur eine der Potenzen auch im Wirtschaftsleben und als selbst wieder einen Faktor von örtlicher und zeitlicher wie selbstverständlich von individueller Variabilität und Differenzierung anerkannt, — was freilich nicht ausschließt, hypothetisch das Selbstinteresse und seine Wirkungstendenz im wirtschaftlichen Leben und Verkehr als methodisches Hilfsmittel des deduktiven Verfahrens mit bestem Erfolge, jedenfalls mit besserem als irgend ein andres, auch als irgend eines des (nur vermeintlich ausschließlichen) induktiven Verfahrens zu benutzen. So wird nicht minder von gewissen Gesichtspunkten und Folgerungen aus darwinistischen Lehren, von Thatsachen aus der Entwickelungsgeschichte der Technik zum Zweck der Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge, des Verständnisses der wirtschaftlichen Lebensbedingungen, der Evolution des

---

1) Die Auffassungen und die „materialistische Geschichtsphilosophie" von Marx und von Fr. Engels finden unter jüngeren Männern gegenwärtig meiner Erfahrung nach eine besonders eifrige Zustimmung. Die leitenden Gesichtspunkte über den Zusammenhang zwischen der Beherrschung der Naturkräfte und der Technik einer-, der Ökonomik und Rechtsordnung andrerseits, wie sie bes. Engels in seinen Schriften „Dühring's Umwälzung der Sozialwiss." (soeben in 2. Aufl. erschienen), „der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats" (im Anschluß am Lewis H. Morgan's Forschungen, Zürich 1884), „die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" (3. Aufl. Zürich, 1883), darlegt, enthalten sicher viel Richtiges und die ganze Darstellung ist geistvoll. Die Quintessenz von der beständigen Weiterentwickelung alles sozialen Lebens, daher auch seiner Rechtsordnung, ist zwar auch nicht neu, jedoch wieder bemerkenswert erörtert. Der tiefere Mangel bleibt nur auch hier wieder, das reiche mannigfaltige geschichtliche Leben in seiner ganzen Entwickelung auf ein paar, eigentlich auf ein bestimmtes Hauptmoment zurückführen und dafür gleichsam eine Formel aufstellen zu wollen, unter Vernachlässigung aller anderen Einflüsse. So wird die „materialistische Geschichtsauffassung" Grundlage einer neuen einseitigsten Dogmatik.

2) Näher von mir durchzuführen gesucht in meiner „Grundlegung". 2. Auflage. § 108—109 e.

gesamten gesellschaftlichen Lebens und seiner Rechtsordnung, auch seiner Privatrechtsordnung in der neueren Wissenschaft Gebrauch gemacht. Der Einfluß dieser Auffassungen und wissenschaftlichen „Fortschritte“ zeigt sich überall in der Gestaltung der Theorie der Volkswirtschaft. Dem ungeschichtlichen abstrakten Dogmatismus der physiokratisch-britischen Ökonomik, der „Schule der freien Konkurrenz“, und dem lediglich deduktiven Verfahren Ricardo's und vieler Epigonen der älteren Meister hat sich die deutsche historische Richtung der Nationalökonomie, der bloß apriorischen Deduktion und Konstruktion die historische und statistische Induktion aus den empirischen Thatsachen des Wirtschaftslebens gegenübergestellt.

Wollen wir unparteiisch sein, so müssen wir dabei freilich wohl anerkennen, daß es auch hier in unserer Wissenschaft ebenso wie in anderen Wissenschaften gegangen ist und fortwährend geht: wie auch Gustav Cohn in seinem prächtigen neuen Werke so richtig und so billig denkend bemerkt, spielen in der speziellen Richtung der einzelnen Männer der Wissenschaft stets die verschiedenen individuellen Neigungen und die ihnen meist mit zu Grunde liegenden verschiedenen individuellen Begabungen wie auch endlich mehr oder weniger zufällige persönliche „Bildungsschicksale“ und „Lebensführungen“ der einzelnen Forscher mit. Sie tragen nicht wenig dazu bei, wieder die schärfere Einseitigkeit jeder „Richtung“ sich entwickeln zu lassen. Und eben daraus, aus diesem Mitspielen des „subjectiven“ Elements und damit überhaupt so manches fragwürdigen „Menschlichen“ auch in der „Wissenschaft“, die ja stets nur in konkreten Personen und in deren Geist als etwas Lebendiges existiert, erklärt es sich wieder, daß jede „neue Richtung“ der „Wissenschaft“, der „Methode“, mit der „wissenschaftlich“ gearbeitet wird, so berechtigt diese Richtung zunächst gewesen sein mag, doch so gar leicht selbst wieder in eine neue, wenn auch andere Einseitigkeit, als die bekämpfte, ausläuft und in ihren Vertretern zu intoleranter Alleinherrschaft neigt: in der blos nach „Wahrheit des Erkennens“ ringenden, aber von uns schwachen Sterblichen betriebenen Wissenschaft nicht minder als in dem von Interessenfragen beherrschten praktischen Leben. Dann muß immer erst wieder eine neue Gegenströmung eintreten, um das richtige Maß herzustellen. Nur daß auch in dieser sich wieder ähnliche Tendenzen zur Einseitigkeit und Alleinherrschaft so leicht zeigen werden.

Die Geschichte aller Wissenschaften, der Philosophie zumal, auch der neueren „exakten“ Naturwissenschaften, welche jetzt auch wieder aus der bloßen stoffsammelnden Thätigkeit der sich auch hier gern allein als „Forscher“ gerierenden „Beobachter“ zu philosophischer Durchdringung und systematischer Bewältigung des Stoffs, zur tieferen erkenntnis-theoretischen Begründung ihrer Methoden aufzuraffen begonnen haben, — auch die Geschichte der uns nächst liegenden Rechts- und Staatswissenschaften liefert reichliche Belege für das Gesagte. Ein neuestes Beispiel bietet die Nationalökonomie.

Kaum daß hier, wie von einem Teil der jüngeren historischen Nationalökonomen, vielleicht zumeist sogar von dem bedeutendsten

und produktivsten derselben, von G. Schmoller — der universelle Altmeister Roscher und der größte deutsche Methodologiker des Fachs, K. Knies, haben sich dieser Übertreibungen niemals schuldig gemacht — kaum, daß hier nur noch die „exacte historische Forschung“ als „wissenschaftliche“ Nationalökonomie gelten gelassen werden soll, mit einer gewissen Geringschätzung auf alle anderen Arbeiten, vollends auf „dogmatische“ hingesehen und speziell der Beruf unserer Zeit zur Systematisierung auf dem Gebiete rundweg geleugnet wird, so künden sich auch schon in der deutschen Wissenschaft sofort Anzeichen an, daß in solchen Auffassungen doch von vielen Fachmännern, selbst auf die Gefahr hin — „noch“ oder „wieder“ — unter die „dogmatischen — will wohl sagen: bornierten — Köpfe“ gereiht zu werden, eine viel zu weit gehende Reaktion gegen die bisherige, die ältere, die freilich euphemistisch und tendenziös sogen. „klassische“ Nationalökonomie, deren Ziele, Aufgaben, Methoden, Leistungen gefunden wird. Stein, Schäffle, Rodbertus, Marx, so weit sie untereinander abweichen, haben sich nicht irre machen lassen, auch in seinen bezüglichen Versuchen der Verfasser dieses Aufsatzes nicht, und glauben, die englischen „Klassiker“, die Herrmann, v. Thünen, v. Mangoldt u. a. m. nicht ohne weiteres zum „alten Eisen“ werfen zu dürfen. Und ebenso steht auch W. Roscher, der historisch-nationalökonomische „Systematiker“, noch heute. Das große Schönberg'sche Handbuch, das natürlich als Werk einer Reihe verschiedener Verfasser nicht ganz einheitlich, nicht ohne Lücken und Widersprüche, aber im Ganzen doch gelungen ist und im Einzelnen — und zwar gerade auch in der Systematisierung, wie z. B. in den ausgezeichneten Arbeiten von Lexis — Vorzügliches bringt, es beweist schon durch die bloße Thatsache seines Erscheinens, daß eben doch „auch heute noch“ — oder „schon heute wieder“? — viele Fachmänner die Aufgabe ihrer Wissenschaft und ihrer Zeit nicht blos im Sammeln und Bearbeiten historischen und statistischen Stoffs, und sei es auch in der gewiß hochverdienstlichen Weise, aus der ersten Quelle selbst und den Archiven, erkennen.

Und — zugleich ein hocherfreuliches Zeichen für die Einheit deutscher Wissenschaft auch noch nach der politischen Trennung — von Österreich aus beginnt auf einmal gegen die Einseitigkeiten und Übertreibungen des deutschen national-ökonomischen „Historismus“ eine sofort sehr scharfe, in der Form nur zu scharfe, litterarische Gegenströmung. Ausgehend von den Anregungen und Arbeiten des scharfsinnigen Lehrers und Gelehrten C. Menger in Wien, unterstützt durch E. Sax in Prag, bildet sich gleich eine förmliche „österreichische“ junge nationalökonomische Schule in einer ganzen Anzahl Wiener Gelehrten, unter denen v. Böhm-Bawerk (jetzt in Innsbruck) an kritischer Schärfe besonders hervorragt. Menger hat in seinen „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere“ (Leipzig 1883) — auf deren Inhalt ich mich an dieser Stelle nicht näher einzulassen beabsichtige, ich stimme im großen und ganzen von allen Kritikern Menger's

am meisten H. Dietzel zu —, Menger hat sich m. E. wohl seinerseits vor neuen Einseitigkeiten nicht genügend gehütet. Er und Schmoller bezeichnen wohl die äußersten diametralen Gegensätze in den Fragen der Ziele und Aufgaben, der Methode, der Systembildung und sind überhaupt nach Begabung, Neigung, Richtung, Studien, Spezialitäten wahre Antipoden, wie sie freilich gerade die deutsche Gelehrtenrepublik, vielleicht nicht zum Schaden der Sache, nicht selten aufweist. Mir scheint das Richtige so ziemlich in der Mitte zwischen beiden Streitenden zu liegen, wenn ich auch meiner speziellen Neigung und Richtung nach Menger's Auffassung etwas näher stehe als derjenigen Schmoller's, ohne deswegen die relative Berechtigung auch einer anderen Stellungnahme in diesem Streite anzufechten. Nicht in Allem, aber in Vielem scheint mir die Beweisführung Menger's gegen die Einseitigkeiten und Prätensionen des „Historismus“, vollends gegen den Anspruch der Alleinherrschaft und der alleinigen Qualifikation der „Wissenschaftlichkeit“ für die Arbeiten in der Weise der „historischen“ Nationalökonomie zutreffend. Denn wenn solche Ansprüche auch natürlich nicht mit dürren Worten erhoben werden, so sind sie doch zwischen den Zeilen zu finden, auch in der beliebten Stigmatisierung anderer Arbeiten als „dilettantisch“ und seien es diejenigen der ersten Denker des Fachs. Auch in der Anerkennung der Berechtigung der deduktiven Methode und in der Forderung einer selbständigen rein theoretischen Nationalökonomie sowie in den Erörterungen über das Wesen, die Aufgabe, die Methode dieses Teils der gesamten politischen Ökonomie scheint mir Menger viel Richtiges zu sagen und gut zu begründen. Man kann dies, glaube ich, zugeben, ohne selbst gewissen Hauptpunkten der Systematologie Menger's, z. B. in Bezug auf die Art der Trennung zwischen theoretischer und „praktischer“ Nationalökonomie, zuzustimmen. Selbst gewisse Übertreibungen Menger's hinsichtlich des Werts und der Bedeutung der „theoretischen“ (oder sogen. „allgemeinen“) Nationalökonomie erscheinen mir als ein viel geringerer Fehler verglichen mit der gelegentlich schon bei einzelnen hyperkritischen Fachmännern hervorgetretenen Tendenz, das Problem einer „allgemeinen Theorie der Nationalökonomie“ überhaupt aus der Wissenschaft und folgeweise z. B. eine bezügliche Vorlesung aus dem Kollegiencyklus des Fachs ganz herauszuweisen: das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Anderseits war Menger's Polemik gewiß mitunter zu scharf und gegen die großen Verdienste der deutschen historisch-nationalökonomischen Schule schon in seiner Hauptschrift nicht immer gerecht. Vollends bedauernswert aber ist, daß sich Menger dazu hat hinreißen lassen, in maßloser und durchaus ungerechter Weise Schmoller speziell anzugreifen, in einer von Schmoller durchaus nicht provozierten verletzenden Form. Denn wenn Schmoller auch in einer Rezension [1]), durchaus seinem wissenschaftlichen und speziell methodologischen Standpunkte gemäß und eben deswegen auch meiner Auffassung nach zu

1) Jahrb. f. Ges. geb. 1883, III, 239 ff.

einseitig die Menger'sche Schrift beurteilt hat, wenn er, wie es ihm leicht passiert, auch ohne es wohl eigentlich zu wollen, durch den Ton „von oben herab" gegenüber Arbeiten außerhalb seiner Richtung und Neigung etwas verletzend wirkt, wie z. B. auch in der Kritik des Schönberg'schen Handbuchs, so hat er doch eine Replik, wie die, welche ihm Menger hat zuteil werden lassen, in keiner Weise verschuldet. Schmoller's Verdienste für die Erkenntnis der historischen Entwickelung des Wirtschaftslebens und für die Ausbildung der Methoden zur Förderung dieser Erkenntnis sind geradezu Bahn brechende und Epoche machende und in letzterer Hinsicht m. E. größere als diejenigen irgend eines anderen Nationalökonomen oder Historikers. Eine pamphletistische Polemik, wie sie Menger sich in seiner Streitschrift „Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie" (Wien, 1884) erlaubt, prallt an dem blanken wissenschaftlichen Schilde Schmoller's ab und schadet nur der an und für sich guten Sache, welche Menger vertritt, der berechtigten Tendenz, die er verfolgt. Schmoller konnte dieser Polemik gegenüber nicht anders handeln, als er es gethan: eine eigentliche Erwiderung ablehnen [1]). Das ist aber zu bedauern. Denn die sachlichen Streitfragen, die man ja so ziemlich alle unter der Formel „erkenntnistheoretischer Kontroversen" auf nationalökonomischem Gebiete zusammenfassen kann, sind so wichtig und so schwierig, daß eine streng sachliche Diskussion gerade unter Männern so antagonistischen Standpunkts wie Menger und Schmoller nur förderlich sein kann. Es ist Menger nicht zuzugeben, daß Schmoller durch seine Rezension die Fortsetzung einer solchen Diskussion unmöglich gemacht habe, sondern umgekehrt trifft Menger dieser Vorwurf gegenüber Schmoller. Ich glaube, daß Menger bei ruhiger Weiterführung der Erörterung in manchen Punkten der sachlichen Kontroverse Recht behalten hätte. Vielleicht wird sich das aus der in hoffentlich nicht ferner Zeit zu erwartenden Fortführung des Menger'schen Werks ergeben.

Einstweilen ist es um so erfreulicher, daß auch von andrer Seite in die Diskussion dieser wichtigen Fragen mit eingegriffen ist, bisher namentlich, aber schon nicht mehr ausschließlich, von österreichischer Seite. So im ganzen beistimmend zu Menger, aber mit eigentümlichen Ausführungen und Weiterführungen von Emil Sax [2]); jüngst von Dargun in Krakau [3]), von Schwiedland [4]), sodann in Deutschland namentlich von Heinrich Dietzel, dessen Doktorschrift bereits, dann deren Fortführung in der Tübinger Zeitschrift und dessen scharfsinnige Beiträge zu der Frage in der vorliegenden Zeitschrift eine im ganzen dem Menger'schen Standpunkt sich nähernde, aber

1) Jahrb. f. Ges. geb. 1884, II. 333.

2) Wesen und Aufgabe der Nat.-Ökon. Wien, 1884. S. darüber Hasbach, Beitr. z. Methodol., Jahrb. f. Gesetzgeb. 1885 S. 545.

3) Egoismus und Altruismus Leipzig, 1885. Ein Versuch eines eigentümlichen Parallelsystems „egoistischer" und „altruistischer" Handlungen im Wirtschaftsleben, dessen nähere Erörterung ich mir hier versagen muß.

4) L'historisme économique allemand. Paris 1885 (aus d. J. d. Econ., Juli).

auch Menger's Lehren mehrfach berichtigende Auffassung vertreten [1]). Sie scheinen mir in der bisherigen Diskussion die relativ richtigste Ansicht darzulegen und gut zu begründen.

Nicht ohne ein gewisses Behagen wird derjenige, welcher mehr einen vermittelnden Standpunkt einnimmt — der tertius gaudens, wird man sagen — beobachten, wie die beiden antagonistischen Richtungen jede für ihre spezifische Methode und für ihre spezifischen wissenschaftlichen Ergebnisse das Epitheton „exakt" förmlich als technischen Ausdruck ausschließlich in Anspruch nehmen. Vollends erheiternd wirkt dabei dann die Wahrnehmung, daß auch noch eine dritte Richtung für den Kampf um dies Epitheton auf den Plan tritt, — diejenige des Herausgebers der „Volkswirtschaftlichen Vierteljahrschrift", des Herrn Wiß, der sein und der Seinen Manchestertum und dessen Elaborate allein als „exakte Wissenschaft" gelten läßt und auf die deutsche Universitäts-Nationalökonomie, welcher „Richtung" immer, von seiner Höhe etwa ähnlich erhaben herabsieht, wie die K. Marx und Fr. Engels von der ihren [2]). Sollte dies Männer von der durchaus verschiedenartigen, aber doch beiden von jedem unparteiischen fachmännischen Beurteiler zuzugestehenden hohen wissenschaftlichen Bedeutung wie Schmoller und Menger nicht darüber etwas stutzig machen, ob denn mit einer meinem Gefühl etwas ruhmredig klingenden Vindikation eines solchen Epithetons irgend etwas gewonnen wird? Mindestens müßte doch, wie gesagt, eine „methodologische" Untersuchung erst vorangehen, ob und wie weit auf dem Gebiet der Nationalökonomie von „exakt" überhaupt geredet werden darf und was unter diesem „inexakten" Ausdruck „exakt" in speziellem Falle, wo ihn ein Jeder braucht, verstanden werden soll.

In der berührten Streitfrage, deren Auffassung für die „systematische Nationalökonomie" fundamental ist, hat man von Seiten der historischen Nationalökonomie auch wohl von einer völligen Erschöpfung der „abstrakten" und „dogmatischen" theoretischen Arbeit gesprochen. Die sozialistischen Arbeiten über Wert, Mehrwert, Rente, Verteilung, auch die neueren Arbeiten der Wiener Menger'schen Schule über Wert, Unternehmergewinn (Wieser, Groß, Mataja) zeigen doch, daß auch dieser Vorwurf unrichtig ist. Die Arbeiten über Geld und Kredit beweisen es heute wie früher. Bedürfte es aber noch eines besonderen Beleges dafür, daß im Geiste der Menger'schen Richtung gerade in der reinen Theorie der Nationalökonomie noch große, interessante und diejenigen der rein wirtschaftshistorischen Arbeiten an wissenschaft-

1) Über d. Verhältnis der Volkswirtschaftslehre z. Sozialwirtschaftslehre, Berlin, 1882. — Der Ausgangspunkt der Soz.-Wirtschaftslehre und ihr Grundbegriff. Tüb. Zeitschr. 1883, 39 S. 1—80. — Beiträge z. Methodik d. Wirtsch.-Wissensch. Diese Jahrb. 1884, 43 (N. F. 9) S. 17—44, 193—259.

2) Siehe auch meine erwähnte Besprechung und Antikritik des Schönberg'schen Handbuchs. Tüb. Ztschr. 1883, S. 170. Ebenso schon früher Jahrg. 1879 S. 597. Berl. volksw. Vierteljahrschr. 1878, N. 4. S. 66: „Einige ältere Professoren ausgenommen sind fast alle Professoren der Volkswirtschaft auf deutschen Universitäten exakter Wissenschaftlichkeit baar". „Die echte Wissenschaft der Volkswirtschaft besteht fast nur außerhalb des Kreises der Universitäten". (Wiß.)

licher Schwierigkeit, weil in Bezug auf Anforderungen an die Denkkraft übertreffende Probleme zu lösen sind, so liefert dafür das ausgezeichnete Werk von E. v. Böhm-Bawerk über die Kapitalzinstheorien doch wohl den vollgültigsten Beleg[1]). Der Gegenstand der Untersuchung des ebenso fleißigen als scharfsinnigen Verfassers ist das „Kapitalzinsproblem als solches", d. h. die Frage, wie sich überhaupt die Thatsache des Zinses, welcher dem Kapitalisten zufließt, erklärt, woher und warum er diesen Zins empfängt, — das „theoretische" Zinsproblem, „warum der Zins da ist", das v. Böhm-Bawerk von dem „sozialpolitischen" Zinsproblem unterscheidet, ob er überhaupt da sein soll; ob er gerecht, billig, nützlich, gut und ob er darum beizubehalten, umzugestalten oder aufzuheben sei. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß keine der bisherigen Theorien zur Erklärung des Zinsbezugs und damit zur nationalökonomischen Begründung seiner allgemeinen Notwendigkeit genüge, daß aber auch die prinzipiellen Angriffe des Sozialismus eben nur das „sozialpolitische", nicht das „theoretische" Zinsproblem beträfen. Man mag dem Verfasser beistimmen oder nicht[2]), das Verdienst hat seine Schrift gewiß, daß sie das Problem als ein rein nationalökonomisches richtig stellt und es sehr bemerkenswert erörtert, zunächst in dem bisher allein vorliegenden ersten Bande dogmengeschichtlich und mittelst einer Kritik der verschiedenen Erklärungs- und Begründungstheorien des Zinses. Niemand, wenigtens Niemand, der ein wenig unter die Oberfläche der wirtschaftlichen Erscheinungen des historischen Lebens sieht, wird übersehen, daß das Ergebnis einer solchen, „rein theoretischen" Erörterung des „theoretischen Zinsproblems" auch für das „sozialpolitische" oder praktische Zinsproblem von Bedeutung ist. Wenn man, wie v. Böhm-Bawerk vorläufig nur andeutet, eine wirkliche Begründung des Zinses als eines rein-ökonomischen Faktors geben kann, so folgen daraus sehr wichtige Konsequenzen auch für ein Gemeinwesen ohne das Rechtsinstitut des Privatkapitals, für einen „Sozialstaat". In Rodbertus' Redeweise: erst nach dem Gelingen einer solchen Begründung ist der Zins eben eine rein-ökonomische Kategorie, keine blos historisch-rechtliche Kategorie des Wirtschaftslebens und daher in jeder denkbaren Organisation der Volkswirtschaft notwendig vorhanden. Und eine solche Ansicht hat auch für eine Menge positivster konkreter Fragen der Wirtschaftspolitik und des historischen Wirtschaftslebens ihre Tragweite. v. Böhm-Bawerk hat somit m. E. durch sein vortreffliches Werk, dessen Fortsetzung ich mit Spannung entgegensehe, bewiesen, daß sein Lehrer Menger, der „bahnbrechende Forscher" (wie? werden

1) Kapital und Kapitalzins. 1. Abth. Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. Innsbruck, 1884.

2) Die „deutsche Arbeitstheorie", in die der Verf. Schäffle's und meine Ansichten über die Begründung des Zinses (S. 352 ff.) einreiht, scheint mir doch mit der Bemerkung, daß sie nur zur sozialpolitischen Rechtfertigung, nicht zur theoretischen Erklärung des Kapitalzinses dienen könne, noch nicht genügend widerlegt und erledigt zu sein.

die Vertreter einseitigen Historismus' fragen, die diesen Namen „Forscher“ mit Unrecht und Überhebung für sich allein vindizieren), dem er sein Werk gewidmet hat, mit vollem Recht den Nationalökonomen auf die spezifisch eigentümlichen Aufgaben seiner Wissenschaft hinweist; daß Menger mit Recht gegen das Ansinnen Front macht, in wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen und statistischen Untersuchungen die Aufgabe der Nationalökonomie erschöpfen zu wollen, weil — die eigene Neigung und Begabung etwa den Einzelnen gerade auf dieses Gebiet hinweisen. Nur sollten auch Menger und seine Anhänger nicht wieder in denselben Fehler verfallen, den sie an ihren Gegnern rügen und jene historischen und statistischen Arbeiten und deren Vertreter unterschätzen. Auch hier heißt es: nicht das Eine oder das Andere, sondern das Eine und das Andere ist geboten. Und nur hocherfreulich ist es, wenn in dem regen wissenschaftlichen Leben der heutigen deutschen Nationalökonomie in verschiedenen Richtungen und mit verschiedenen Methoden rüstig gearbeitet und Tüchtiges zu leisten gesucht wird. Es sollte nur immer dabei des Spruchs gedacht werden: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist“.

So liegt hier in unserer Disziplin ein neues Beispiel von wichtigen wissenschaftlichen „Richtungskämpfen“ vor, wobei hoffentlich das alte Wort „aus der Meinungen Reibung geht das Licht hervor“, seine erneute Bestätigung finden wird.

Nichts ist für den wahren Fortschritt der Wissenschaft m. E. nachteiliger, als wenn sich eine bestimmte, der Begabung, Neigung und dem Bildungsgang der einzelnen Gelehrten besonders angepaßte, an sich berechtigte, ja notwendige Richtung einer Wissenschaft die Alleinherrschaft anmaßt, sich wohl gar kurzweg mit „der Wissenschaft als solcher“ identifiziert. Das hat dann immer jene „Schulenbildung“ im schlimmen Sinne des Worts, jene „Verschulung“ des Fachs zur Folge, welche — wie man es ähnlich so oft in der Kunst erlebt hat — stets mit geistloser Nachahmung der durch einzelne Koryphäen angebahnten Richtung seitens einer Schar unbedeutender, im Technischen, Handwerksmässigen geschulter, aber nur um so hochmütigerer Nachtreter endet. Überhebung Männern anderer Richtung und deren Leistungen gegenüber, kliquenhafte Exklusivität sind die unerfreulichen begleitenden Erscheinungen. Nach der eigentümlichen Einrichtung unserer deutschen Universitäten mit ihrem Quasi-Kooptationsrecht hat das auch notorisch noch andere Gefahren. Bei Berufungen und Anstellungen könnten sich wohl entsprechende persönliche und Parteieinflüsse, förmliche „Richtungskliquen“ [1]) geltend machen, welche bedenklicher wären und vielleicht einflußreicher und häufiger würden, als das unseren Universitäten so oft sehr übertrieben vorgeworfene persönliche Koterie- und Gevatterschaftswesen, welches immer wieder leichter eine Ausgleichung findet. Wer das deutsche Univer-

1) So glaubte ich diese Dinge schon in meiner Finanzwissenschaft, 3. Aufl. I, 347 bezeichnen zu können, wo Weiteres.

sitätsleben kennt, wird die angedeuteten Gefahren in den verschiedensten Fächern nicht ganz leugnen können. Auch deswegen ist es umso erfreulicher, wenn, wie in dem obigen Beispiel der Nationalökonomie, Einseitigkeiten und Übertreibungen einer Richtung immer wieder bald in dem Kreise der Fachgenossen selbst Reaktionen hervorrufen und so ihre Berichtigung finden.

Sollte es denn wirklich gerade Gelehrten so schwer fallen, die unbestreitbare Thatsache der Verschiedenartigkeit — nicht nur, wie selbstverständlich, des verschiedenen Grades — der Begabung und der zumeist daraus hervorgehenden verschiedenen Neigungen, Richtungen, Methoden-Verwendungen anzuerkennen? Auch den ungeheuren Vorteil dieser Thatsache für eine vielseitigere Pflege der Wissenschaft zu begreifen? „Jeder geht seine durch die ursprüngliche geistige Konstitution angewiesene Bahn" (Laas)[1]. Es giebt eben einmal mehr zum deduktiven Verfahren, mehr zur Systematisierung, Generalisierung, Dogmatisierung, veranlagte, in der That „mehr dogmatische Köpfe", wie es andere mehr zur Induktion, zur geschichtlichen und statistischen Forschung bestimmte und sich bestimmende „mehr historische Köpfe" giebt. Die einen neigen mehr zu Spezialitäten, selbst zur Mikrologie, die anderen fühlen sich mehr zur systematischen Zusammenfassung und Verarbeitung hingezogen. Jede solche „Richtung" hat ihre Stärke und ihre Schwäche, birgt Vorzüge und Gefahren in sich. Die einen spezialisieren oft zu sehr, verkennen das Generelle, „sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht". Die anderen generalisieren oft zu sehr, verkennen das Spezielle, „sehen die Bäume vor lauter Wald nicht". Bleiben beide in ihren richtigen Schranken, so entfällt auch der Grund zu dem beliebten Verdikt gegen die anderen. Haben alsdann die einen Grund auf die anderen oder diese auf jene herabzusehen und sich zu überheben, ihre Leistungen, will sagen sich selbst allein gelten zu lassen? Nicht aus seiner „Richtung", sondern aus dem, was er in seiner Richtung schafft, folgt für einen Jeden der Wert seiner Leistungen und der Anspruch auf Anerkennung. Und erst die verschiedenartige Gesamtarbeit aller fördert die Wissenschaft in der gebotenen Weise. —

Es hat mich in hohem Maße gefreut, einer ähnlichen Auffassung der „Richtungsfragen" in dem neuen systematischen Werke von Gustav Cohn zu begegnen. Sein ganzes Buch habe ich von der ersten bis zur letzten Zeile mit einem Interesse durchgelesen, wie selten ein Buch des Fachs, auch in allen Hauptfragen, speziell in der Methodologie, mit frohlockender Zustimmung zu dem Verfasser, wie ich sie nicht oft einem Autor gegenüber empfunden habe, am Meisten noch Rodbertus und Schäffle gegenüber. Auch Gustav Cohn, auch der „erste volkswirtschaftliche Essayist", wie wir ihn gern nannten — wahrlich ausschließlich im rühmenden, nicht im ironischen Sinne, wie er es

---

1) Beilage zur Allgem. Ztg. in dem Nekrolog von Natorp über Laas, 1885, Nr. 291.

selbst mitunter abwehrend auffaßte — auch er unter die „Systematiker“ gegangen und mit ausgezeichnetem Erfolge!

Aber das ist es nicht, was ich im Augenblick besonders hervorheben will. Mit wahrhaft freudiger Genugthuung begrüße ich zunächst hier nur die verwandte Stellungnahme Cohn's zu den oben berührten Streitfragen in Bezug auf die Aufgaben und auf die Behandlung unserer Wissenschaft. Mit der hohen Objektivität, in dem feinen Geiste und in der schönen Form, welche diesen Schriftsteller auch in diesem großen neuen Werke zieren, äußert er sich hierüber gleich im Anfang seines Vorwortes folgendermaßen:

„Es giebt zwei Standpunkte, von denen aus man die Entwicklung der Wissenschaften betrachten kann. Der eine gewährt uns die Ansicht der beständigen Unfertigkeit und der wachsenden Fragwürdigkeit ihrer Wahrheiten, der daher zunehmenden Intensität ihres Anbaus und der unentwirrbaren Notwendigkeit der Arbeitsteilung. Hieraus folgt ein Gefühl des Zweifels an dem fremden und namentlich (?) dem eigenen Wissen, eine Selbstbeschränkung bei Ausdehnung des Arbeitsfeldes und bei der Zuversicht der Ergebnisse, welche überwiegend ablehnend nach aufsen hin wirkt, an mitteilbaren Früchten aber wenig anderes zurückläfst als die Überlieferung der Methoden zur Fortarbeit in diesem mühseligen Unternehmen. — Der andere Standpunkt duldet solche Skepsis nicht: von ihm aus sehen wir in die unablässigen Forderungen des Lebens hinein, welche, gleichviel wie unvollkommen die Ergebnisse der Wissenschaft sein mögen, in jedem Augenblick ihr zumuten, Rede zu stehen und Antwort zu geben. Sie können mit gutem Grunde sich darauf berufen, dafs jeder Zustand der Wissenschaft, und sei er noch so unfertig, dem Leben dienlicher sei, als gar keine Wissenschaft; sie können namentlich geltend machen, dafs, wollte man auf die endgültigen Ergebnisse der Wissenschaft warten, das Leben sich mit endloser Geduld zu waffnen hätte und — schmählich betrogen würde.“

Cohn erinnert dann mit Recht daran, daß dieser letztere Standpunkt für den akademischen Lehrer schon der Lehrthätigkeit wegen geboten sei. Und so hat denn auch er gedacht: „ich wag's“, und nach dem vorliegenden ersten Bande zu schließen darf man dazu ihm selbst wie unsrer Wissenschaft Glück wünschen. —

Ich glaube meine im Vorausgehenden angedeutete, gleichfalls vermittelnde, aber der Systematik und selbst der Dogmatik gegenüber einseitigem und unlogisch verfahrendem Historismus ihr Recht vindizierende Ansicht nicht besser als mit den angeführten Worten zusammenfassen und mit dem Hinweis auf das ganze Buch von Gustav Cohn begründen zu können. Auch er folgert für das Ganze der Wissenschaft „die bloß relative Berechtigung der einzelnen Methoden und vollends der individuellen Forschungsweisen“ (S. 9). Auch er erinnert an das Wort „es sind vielerlei Gaben und Ein Geist“ und an das verwandte „in meines Vaters Haus sind viele Wohnungen“. Das und nichts andres war der leitende Gesichtspunkt meiner vorausgehenden Bemerkungen, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide, nur mit dem Wunsche, nach allen Seiten um ein wenig Billigkeit gegen einander und Verständniß für einander zu bitten. —

II.

Gustav Cohn hat sich seit bald zwei Jahrzehnten als einer der geistvollsten, fruchtbarsten und vielseitigsten deutschen wissenschaftlichen Nationalökonomen der Gegenwart bewährt. Seine feinen Arbeiten über Kredit und Differenzgeschäfte, über Colbert und Boisguilbert schon aus der ersten Zeit seiner litterarischen Thätigkeit, sein großes, preisgekröntes Werk über englische Eisenbahnpolitik mit der jüngsten Fortsetzung, die bedeutendste volkswirtschaftliche Monographie dieses Gebiets, seine Aufsätze über praktische Probleme, Wehrsteuer, Fabrikgesetzgebung, Züricher Einkommensteuer, seine zum Teil auch ins staatsrechtliche Gebiet hinüberreichenden Abhandlungen über schweizer Verhältnisse, seine „tiefgrabenden“ Versuche über schwierige, wahre Grundprobleme der Sozial- und Staatswissenschaft betreffende Prinzipienfragen, Ehre und Last in der Volkswirtschaft, Arbeit und Armut u. a. m., zuerst in den Fachzeitschriften erschienen, im J. 1882 zum Teil überarbeitet und gesammelt herausgekommen [1]), seine anonymen aber dem Fachmann wohlbekannten und hochgeschätzten kritischen Übersichten über neuere Litteratur der Nationalökonomie in der „Allgemeinen Zeitung“ — alle diese Arbeiten legen Zeugnis ab von des Verfassers außergewöhnlicher Vielseitigkeit und Produktivität, alle gehen auf die tieferen und schwierigeren Probleme von Gesellschaft, Volkswirtschaft, Staat, von Sitte, Moral, Recht in echt philosophischem Sinne ein, alle zeugen von seinem Geiste, seiner Kenntnis, seiner Objektivität. Und dieser ausgezeichnete Fachschriftsteller hohen wissenschaftlichen Ranges mußte gleichwohl anderthalb Jahrzehnte darauf warten, daß eine deutsche Universität ihn als ihren Lehrer berief, mußte Jahre lang sich bei so zahlreichen Vakanzen nationalökonomischer Lehrstühle regelmäßig übergangen sehen, bis endlich die altberühmte Georgia-Augusta ihn und sich ehrte, indem sie ihm die dort neu begründete zweite ordentliche nationalökonomische Professur (Ostern 1884) übertrug und ihm damit den ihm gebührenden Wirkungskreis auch als akademischer Lehrer eröffnete. Ist diese langjährige Zurücksetzung Cohn's nicht ein Beispiel dafür, daß die Gefahren, auf die ich im vorigen Abschnitt hinwies, nicht bloß in der Einbildung bestehen? —

So wertvoll Cohn's Arbeiten in sachlicher Beziehung, so haben sie indessen noch einen spezifischen Vorzug: eine vortreffliche, mitunter meisterhafte F o r m der Darstellung. Es heißt nur der Wahrheit die Ehre geben, wenn man ihm in diesem, von uns deutschen Gelehrten immer noch nicht gebührend gewürdigten Punkte unter allen Schriftstellern seines Fachs die Palme reicht. Zwei Epitheta darf man m. E. vor allem auf G. Cohn und seine schriftstellerische wissenschaftliche Thätigkeit mit vollem Rechte anwenden; er ist einer der g e i s t v o l l s t e n Autoren, im wahren und besten Sinne dieses Worts — fern von bloßer Geistreichelei — und seine kleineren wie

1) Stuttgart bei Cotta. Die gröfseren Aufsätze von Cohn in diesen Jahrbüchern, der Tübinger Zeitschr., dem Jahrb. für Gesetzgebung u. s. w., der histor. Zeitschr., der preufs. statist. Zeitschr. — Ein weiterer Sammelband der Cohn'schen Aufsätze, unter Einbeziehung mancher aus der Allg. Zeitung, wäre sehr erwünscht.

größeren Arbeiten sind wahrhaft geschmackvoll geschrieben, daher auch für denkende gebildete Leser gar nicht genug wegen ihrer Lesbarkeit zu empfehlen. Die Bezeichnung als „erster Essayist des Fachs" verdankt Cohn diesen beiden Eigenschaften. Ich will die mit solchen glänzenden Eigenschaften, wie so oft in solchen Fällen, verbundenen Gefahren, mitunter etwas zu sehr über dem Gegenstand zu schweben, statt ihn zu fassen, und im Stil bisweilen etwas an Manier zu streifen, nicht verkennen. Ganz hält sich wohl auch Cohn nicht immer davon frei. Aber im Wesentlichen thut er es und bewährt sich so als Meister des Stoffs und der Form. Er erschöpft den Gegenstand, den er behandelt, nicht, er führt öfters durch seine Erörterung mehr ins Problem hinein, indem er im Axiom das Problem findet und es herausschält, als daß er sich auch nur die Aufgabe stellt, das Problem völlig zu erledigen und zu lösen. Nicht selten möchte besonders der Fachmann die Erörterung da noch weiter geführt haben, wo sie Cohn beendet und als beendet ansieht, jedenfalls sie abbricht. Auch von dem neuen Werke gilt dies mehrfach. Cohn besitzt aber so das Geheimnis des Erfolgs des Schriftstellers gerade bei der Elite der Leser: er sagt nicht alles. Er ist auch als fachmännischer Schriftsteller Künstler, etwa in dem Sinne wie Ranke unter den Historikern. Kein aufmerksamer Leser, der nicht die stärkste Anregung zum weiteren Durchdenken des behandelten Problems durch Cohn erhält, der nicht förmlich befruchtet wird von vielen Gedankenblitzen und erleuchtet wie gehoben durch den Hinweis auf die tieferen Zusammenhänge der Dinge. Wie Ranke gewährt Cohn so ästhetische Befriedigung in einer auf nationalökonomischem Gebiete seltenen und in der That durch die Beschaffenheit des Stoffs hier erschwerten Weise.

Diese Form seiner Schriften bedingt dann freilich, daß Cohn mit der Beibringung und Einfügung von Material, von historischem, statistischem, legislativem, litterarischem Stoff stets sparsam ist, für den Leser, der sich darüber unterrichten will, oft, auch für den Fachmann mitunter zu sparsam. Aber den Stoff, welchen Cohn bringt, hat er stets vortrefflich ausgewählt und in geschmackvollster Form benutzt er ihn zur Beweisführung. Was seine Arbeiten auf diese Weise vielleicht an Benutzbarkeit zu unmittelbaren Lehr- und Lernzwecken verlieren, gewinnen sie so wieder an Lesbarkeit und, was nicht unwichtig ist, sie verdanken dieser Beschaffenheit ihren mäßigen Umfang, ihre Konzentration und Prägnanz.

Auch das neue systematische Werk zeigt diese formellen und materiellen Vorzüge wieder in hohem Maße. Ich glaube keinem anderen deutschen Fachschriftsteller oder dessen Werken zu nahe zu treten, wenn ich Cohn's Schrift als das bestgeschriebene, lesbarste Buch über allgemeine theoretische Nationalökonomie in der ganzen deutschen Fachlitteratur bezeichne. Dabei handelt es diesen umfangreichen und auch formell schwierig zu behandelnden Gegenstand in einem immerhin mäßigen Bande von 650 Seiten Großoktav vollständig ab. Das will um so mehr besagen, da es einen größeren methodologischen und auch einen eigenen litterargeschichtlichen Abschnitt enthält und so manches in die „Grundlegung" der Na-

tionalökonomie hineinzieht, was andere ältere Autoren gar nicht erörtern, auch Roscher im Ganzen noch wenig berührt, und von den Neueren nur Schäffle und ich in der „allgemeinen Nationalökonomie“ überhaupt mit behandeln. Ich habe aber viel umfangreichere und doch noch nicht einmal abgeschlossene Darstellungen gebraucht (in meiner „Grundlegung“), um die Organisationsfragen und bloß die prinzipiellen Fragen der Rechtsgrundlagen der Volkswirtschaft zu behandeln und sehe mit einer gewissen Bewunderung, welche Fähigkeit der Beschränkung Cohn auch hier wieder bewiesen hat.

Diese relative Kürze und Knappheit bei gedankenreichem, formvollendetem Inhalt seines Buchs erreicht Cohn nun allerdings auch in diesem systematischen Werke auf ähnliche Weise wie in seinen Essays im Vergleich mit anderen Autoren und deren Büchern. Er verfolgt auch hier die gestellten Probleme nicht bis in alle Einzelheiten hinein, er vermeidet Exkurse fast ganz, erörtert litterarische Streitfragen verhältnismäßig kurz oder berührt sie gar nicht. Den gelehrten Apparat, die „überkommenen (?) Citatenschätze“, speziellere Litteraturangaben, Belegstellen, Hinweise auf die Quellen, auch auf diejenigen für manche Gedanken und Ausführungen, die der Minderkundige dann doch leicht ohne Weiteres dem Autor selbst zuschreibt, beschränkt der Verfasser sehr oder läßt sie ganz weg, wie er das im Vorwort auch als seine Absicht ausdrücklich bezeichnet. Dadurch fehlt dem Buche etwas, was anderen gelehrten Werken dieser Art ihren speziellen Wert giebt und besonders in deutschen systematischen Werken vieler Wissenschaften, die mit für Lehr- und Lernzwecke bestimmt sind, doch wohl nicht ohne gute Gründe bis heutigen Tags beibehalten worden ist, trotz des kleinen oder großen Zopfes, der hier öfters durchblicken mag, von Gelehrteneitelkeit ganz zu geschweigen. Vielleicht auch mit Rücksicht auf diese Form nennt Cohn sein Buch nicht, wie üblich, ein Lehrbuch, sondern ein Lesebuch für Studierende. Daß in der Citatenanhäufung mitunter zu weit gegangen wird, Einzelnes aus den „Citatenschätzen“ sich bisweilen von Buch zu Buch vererbt, will ich zugeben. Aber für den neuen Jünger der Wissenschaft und schon aus äußeren Gründen der bequemen Benutzung auch für den Fachmann hat das umfassendere und speziellere Citieren doch auch erhebliche Vorteile. Und noch wesentlicher erscheinen mir zwei auf andere Weise schwerlich ebenso zu erreichende Vorteile für den Autor selbst, derentwegen Mancher es beibehalten mag, welcher es sonst mit Rücksicht auf Umfang, Form und Lesbarkeit seiner Bücher auch wohl sehr beschränken oder ganz unterlassen möchte. Einmal hilft es und nötigt es selbst den Autor zu schärferer Selbstkontrole und bewirkt, daß er sich weniger leicht, als sonst wohl geschehen würde, auf das Gedächtnis verläßt, damit aber ungenauer und unzuverlässiger wird. Sodann ist es für den Autor ein gutes Mittel, um jedem anderen, aber ebenso sich selbst bezüglich der Originalität und Priorität von Gedanken und Ergebnissen gerecht zu werden und sich selbst vor dem bloßen, immer peinlichen Verdacht zu hüten, die Ideen Anderer für die seinen ausgeben, sich mit fremden Federn schmücken zu

wollen. Ich darf von mir selbst bekennen, daß gerade eine Befürchtung letzterer Art mich dazu bestimmt hat, im Citieren eher zu weit zu gehen, als einen derartigen Verdacht nur aufkommen zu lassen.

Diesen Bemerkungen liegt selbstverständlich nichts ferner, als einem so ausgezeichneten und vor allem geistig so selbständigen Autor wie Gustav Cohn und seinem trefflichen Buche einen Vorwurf aus dieser Beschränkung des gelehrten Apparats machen zu wollen. Es handelt sich für mich dabei umgekehrt um eine gewisse Rechtfertigung in Form dieser kleinen oratio pro domo gegen einen Vorwurf, der indirekt wenigstens in Cohn's Vorgehen und direkt in seinen gelegentlichen Bemerkungen, so schon im Vorwort, gegen die schwerfälligeren Werke andrer Autoren erhoben wird. Im Übrigen spielt hier, wie in anderen Formalien die Frage hinein, ob überhaupt und wieweit in gelehrten Werken der Gesichtspunkt der künstlerischen Gestaltung des Stoffs die Art der Formgebung und Beweisführung mit zu bestimmen hat: die noch nicht ausgetragene Kontroverse in der Geschichtsschreibung, welche gerade jüngst wieder in der „Historischen Zeitschrift“ aufgenommen worden ist[1]). Neben den rein sachlichen Gesichtspunkten und dem unmittelbaren Zweck und Leserkreis, für den ein Buch bestimmt ist, werden hier m. E. wieder die Individualitäten der Autoren stets ein Wort mitsprechen und ich glaube, ganz mit Recht. So entspricht denn das Verfahren G. Cohn's auch in diesem Punkte dessen ganzer Autoren-Individualität.

Cohn hat ferner in seinem Buche eine geschmackvolle und im Ganzen wohl ausreichende litterargeschichtliche Skizze gegeben, welche namentlich über das Hauptsächliche, worauf sie sich durchaus beschränken will, gut orientiert, wenn auch die Ansichten über die gerade nach diesem Gesichtspunkte hier zu nennenden, wirklich genannten und besprochenen, wie auch ebenso sehr über die nicht genannten Schriftsteller, vollends in Bezug auf die neueste Fachlitteratur und auf die Generation der Lebenden und Wirkenden, hier immer etwas auseinandergehen werden (s. u. u. V). Außerdem liefert Cohn an der Spitze der Abschnitte Hinweise auf die wichtigsten unmittelbar hergehörigen litterarischen Hilfsmittel, Zusammenstellungen, die allerdings nicht immer gleichmäßig und in einigen Fällen etwas zu dürftig geraten sind.

Weniger einverstanden möchte ich mich mit der zwar vornehmen und dem genau unterrichteten Leser auch meistens genügenden Weise erklären, wenn mehrfach bei Kontroversen, Dissensen, in polemischen und in zustimmenden Erörterungen von Einzelfragen die betreffenden Autoren, welche der Verfasser im Sinne hat, gar nicht genannt werden, ein Verfahren, das ja auch sonst mitunter befolgt wird, z. B. von Lotze im Mikrokosmos. Es werden dabei an die Leser Anforderungen gestellt, denen die wenigsten entsprechen, vollends nicht

---

1) Ullmann, über wissenschaftl. Geschichtsdarstellung, Histor. Zeitschr. 1885, 54, S. 42 ff. Auch er sagt: „Fortlaufende Anmerkungen sind ein wichtiges Mittel der Selbstkontrole für den Autor, das durch nichts anderes zu ersetzen ist“.

Studierende. Und wenn auch kein Lehrbuch, doch ein Lesebuch gerade für letztere will Cohn ja bieten und bietet es in der That, wenigstens für die Elite, gewiß wahrhaft vorzüglich. Als ein Beispiel nenne ich die an meine spezielle Adresse gerichtete „Vernichtung“ meiner Lehre und des ganzen Begriffs von den „Gemeinbedürfnissen“, eine polemische Erörterung, mit der ich die Frage übrigens noch nicht für abgeschlossen und den Kern meiner Lehre noch nicht für widerlegt ansehen kann, so wenig als durch einen bezüglichen früheren Aufsatz Cohn's [1]).

Eine gewisse Kategorie von Einzelcitaten wird übrigens von Cohn mit einiger Vorliebe gepflegt: solche nicht aus Fachschriften, sondern aus der sonstigen Litteratur, hie und da den alten Klassikern, dann aus neueren philosophischen, rechtsphilosophischen und derartigen Werken (z. B. Jhering). Die reiche und ausgewählte Belesenheit des Verfassers, aber — am Ende doch auch ein wenig von dem Wesen des alten Citaten-Adam der Gelehrten, den er sonst abgestreift hat, tritt darin hervor. Oder täusche ich mich?

Alles in allem gewinnt das Cohn'sche Werk durch diese formelle Seite und durch seine weiteren eminenten Vorzüge, namentlich auch durch seinen glänzenden Stil [2]) eine Lesbarkeit, die es den besten fremden, selbst den in der Form meist so ausgezeichneten französischen Fachwerken in dieser Hinsicht würdig an die Seite setzt. Aber wie übertrifft es vollends diese fremden Werke nach seinem Inhalte, diese Schriften, welche mit wenigen Ausnahmen sich ja noch alle in den ausgefahrenen Geleisen des Smithianismus bewegen! Als ein ausgezeichnetster Repräsentant der neueren deutschen wissenschaftlichen Nationalökonomie überragt es diese fremde Fachlitteratur durch seine Gedanken, seine Methoden, die Höhe seines Standpunkts, die Tiefe der echt gesellschaftlichen Auffassung außerordentlich und zeigt so in erfreulicher und Genugthuung bietender Weise den Fortschritt der deutschen Fachwissenschaft über unsere älteren französischen und britischen Lehrmeister hinaus.

Gerade diese Beschaffenheit des Cohn'schen Werks wird vielleicht da und dort Zweifel darüber erwecken, ob es in erster Linie für Studierende besonders geeignet ist. Ich glaube allerdings auch, wie gesagt, mehr für die Elite derselben, da es geistige Reife, ja ich möchte meinen die größere Lebenserfahrung erst des reiferen Alters voraussetzt. Deshalb und nach seinen formellen und materiellen Vorzügen eignet es sich dafür in besonderem Grade für die Elite der

1) Cohn's System S. 187 und Tüb. Ztschr. 1881, S. 464 ff.: Gemeinbedürfnis und Gemeinwirtschaft. S. auch unten unter V

2) Wenigstens ist er das nach meinem Urteil und Geschmack. Wenn er auch hie und da ein wenig zu pointierend, nicht immer ganz ungekünstelt und natürlich ist und mitunter einmal etwas an Manier streift, darf er doch wohl im Ganzen „glänzend“ genannt werden. Indessen — de gustibus non est disputandum, heißt es am Ende auch hier, wie mich selbst in Bezug auf Cohn's Buch ein Gespräch mit einem nicht fachmännischen Verehrer Cohn's von unzweifelhafter Urteilsfähigkeit belehrte. Derselbe meinte: Der „entsetzliche“ Stil mache das Buch unlesbar! Ein mir unbegreifliches Urteil.

höher gebildeten Klassen. Staatsmännern, höheren Beamten, Parlamentariern und den doch gottlob noch nicht ausgestorbenen Gelehrten und Ungelehrten, welche nach universeller Lebensbildung im Sinne des Göthe'schen Ideals streben und aus besserer Quelle, als aus dem seichten Wasser der Tagespresse trinken wollen, kann Cohn's Buch gar nicht genug empfohlen werden.

Ich begrüße es hier auch speziell als einen — politischen Bundesgenossen, so sehr sich dagegen vielleicht Kollege Cohn selbst verwahren wird. In dem Sinne, wie ich es meine, wird er und werden mir auch viele Fachgenossen anderer politischer und selbst anderer sozial- und wirtschaftspolitischer Richtung, als der meinigen, ich hoffe auch der verehrte Herausgeber dieser Zeitschrift, beistimmen. Es scheint mir, nach mancher eigentümlichen persönlichen Erfahrung im politischen Leben, die ich mehr wie viele Andere machen konnte, auch an diesem Orte gerechtfertigt, da es sich um die wichtige Frage der Einwirkung der Wissenschaft auf das Leben handelt, bei diesem Punkte einen Augenblick zu verweilen.

Bei allen Differenzen in der Methode, in einzelnen Theorieen, in praktischen Fragen besteht doch, mit immer weniger Ausnahmen, unter den Vertretern der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft in der Negative und wenigstens in Hauptpunkten bezüglich des Neubaus der Theorie und der positiven Forderungen der Praxis bereits ziemlich Einmütigkeit: die alte rein individualistische Nationalökonomie, ihre philosophischen Grundlagen, ihre praktischen Folgerungen, sind in der Wissenschaft ein „überwundener Standpunkt", sie werden im Wesentlichen wissenschaftlich negiert. Beim Neubau der Theorie gilt es eine Umgestaltung der philosophischen Grundlagen, eine vertiefte Begründung der Ausgangspunkte vorzunehmen und in der Praxis „den freien Verkehr sich nicht einfach selbst zu überlassen", sondern durch Reformen der wirtschaftlichen Rechtsordnung (insbesondere auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts), durch Kontrole des Staats regulierend in das „freie Getriebe der wirtschaftlichen Kräfte" einzugreifen. Nicht über die Berechtigung dieses „Ob?" im Allgemeinen und prinzipiell, sodann nur im konkreten Einzelfalle, weiter hier nur über das „Wie?", „Wie weit?" gehen die Ansichten unter den fachmännischen Theoretikern der deutschen Wissenschaft noch auseinander. Das Dogma von der „ökonomischen Interessenharmonie" im „sich selbst überlassenen freien Verkehr" findet hier keine Gläubigen mehr. Höchstens daß sich ganz vereinzelt noch die alte individualistische Ansicht in der immerhin doch bemerkenswerten Modifikation zeigt, an Stelle der „segensreichen" wirtschaftlichen Konkurrenzkämpfe der Individuen solche der organisierten Vereine von Individuen (Gewerkvereine der Arbeiter, Arbeitgebervereine) treten zu lassen. Vereine, von deren Funktion man dann, in der Wiederholung des alten Aberglaubens, das „wirtschaftliche Heil aller", — soweit es überhaupt erreichbar und wünschenswert — erwartet. „Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie", könnten da die alten Individualisten den Gewerkvereins-Theoretikern, von denen sie öfters angegriffen worden sind, erwidern.

Der große praktische Fortschritt der deutschen Sozial- und Wirtschaftspolitik der neuesten Zeit besteht nun m. E. darin, daß die Staatsgewalt, ohne irgend welche direkte Beeinflussung durch die Theorie oder durch einzelne Theoretiker, — wie das Charakter, Anlage und Lebensgang unseres „leitenden Staatsmannes" so wie so ausschließen —, rein durch eigene Forschungen und Beobachtungen bestimmt, zu den Forderungen der individualistischen, gemeinhin, aber mit Unrecht, sog. „liberalen" Wirtschaftspolitik eine skeptische Stellung eingenommen hat und — aus sozial-, wirtschafts-, auch aus rein politischen und finanzpolitischen Erwägungen — dem Staate und der Gesetzgebung die Aufgabe eines wieder mehr regulierenden Eingreifens in das freie Wirtschaftsgetriebe vindiziert. In der „Verstaatlichung" der Eisenbahnen, den Monopolprojekten, den tastenden Reformversuchen im Gebiete der Agrar-, Gewerbe-, Handelspolitik, in der Arbeiterversicherung u. s. w. ist dies doch der rote Faden, welcher sich unverkennbar für jeden zur prinzipiellen Auffassung einzelner Gedanken und Maßregeln Fähigen durch alle jene einzelnen Reformen hindurch zieht. Der „rote Faden", der leitende Gedanke in dem allen, wie ihn Rodbertus ausspricht: „Die Volkswirtschaft soll mehr Staatswirtschaft werden". Und dieses Postulat ist doch das prinzipielle Ergebnis der Reaktion gegen die Theorie und Politik des Smithianismus. Wiederum nur hinsichtlich des Maßes seiner Durchführung gehen die Ansichten unter Verständigen auseinander.

Bei sozialen und wirtschaftlichen legislativen und administrativen Maßnahmen, wo so viele Interessen, Dogmen und Vorurteile Einzelner berührt werden, kann eine Durchringung einer solchen neuen Theorie und Politik nun immer nur durch scharfen Kampf erfolgen. Das ist ein festes gesellschaftliches oder soziales „Gesetz" nach aller geschichtlichen Erfahrung. Die Stellung der Einzelnen zu einer solchen Theorie und Politik im Ganzen wie zu den einzelnen Folgerungen daraus wird, außer durch das leider immer so leicht, wenn auch oft nur instinktiv mitspielende Privatinteresse, im praktisch-politischen Leben durch die ganze Parteianschauung, diese wieder durch die ganze Lebensführung bestimmt. Sie ist daher in letzterer Hinsicht so wesentlich vom individuellen Lebensalter und von den Gesamtanschauungen der „Generation" abhängig, welcher der Einzelne angehört. Was Wunder, daß somit z. B. die neuere „positive" Sozial- und Wirtschaftspolitik, nicht nur, wie selbstverständlich in vielen Einzelheiten, sondern auch in ihren ganzen Ausgangs- und Zielpunkten noch so weithin, gewiß auch unter zahlreichen Männern von Einsicht und Patriotismus nach deren bester Überzeugung, so viel Widerstand, ja vielfach so wenig Verständnis findet. Ganze Generationen aktiver Politiker, welche als Wähler, Agitatoren, Parteiführer, Publizisten, Journalisten, Abgeordnete am politischen Leben Teil nehmen, sind in völlig anderen Anschauungen aufgewachsen. Die bei Weitem große Mehrzahl davon hat diese Anschauungen nicht direkt durch Bücher, sondern aus der öffentlichen Presse und aus dem Niederschlag der wissenschaftlichen und praktischen

Ansichten über soziale und wirtschaftliche Dinge in dieser Presse und großenteils daraus wieder in der „öffentlichen Meinung", wenigstens der in weiten Volks- und Parteikreisen verbreiteten, gewonnen. Diese Generationen von Leuten sind nicht durch die „Motive" der Gesetzentwürfe, durch „Botschaften", durch parlamentarische Debatten in ihren eingelebten Ansichten zu erschüttern. Viele dazu Gehörige verstehen oft den prinzipiell verschiedenen Standpunkt eines sozial- und wirtschaftspolitischen Gegners nicht einmal, selbst die Terminologie ist ihnen fremd, in der ein Problem erörtert wird [1]). Wer sich, besonders in den letzten Jahren erregter sozialer Parteikämpfe, intensiver am öffentlichen Leben als Publizist, öffentlicher Redner, Parlamentarier beteiligt hat, wird mir wohl darin zustimmen, daß hier eher noch gegen die Bosheit, als gegen den völligen Unverstand politischer Gegner in der Presse und sonst aufzukommen ist.

Hier ist, wie so oft, nur von Einem Änderung zu erwarten, von der Zeit. Die öffentliche Presse, die „Zeitungen", die ja, nach Lassalle's klassischem, nur zu wahrem Worte heutzutage „das Denken selbst" für die Masse des Publikums „fabrizieren", vertreten regelmäßig in ihren verbreitetsten, gelesensten, tonangebenden Blättern politische, soziale und wirtschaftliche Anschauungen, welche der Niederschlag — auch aus der Wissenschaft dieser Gebiete — einer zurückliegenden, einer bereits mehr oder weniger überwundenen Bildungsperiode sind. In Inhalt und Form den Auffassungen des großen „gebildeten" Publikums entsprechend, sind diese Zeitungen eben auch die verbreitetsten — und daher wieder die einflußreichsten, — die „sechste Großmacht". Die große Masse ihrer Journalisten, nicht nur die „entsetzlichen Geisteskrüppel", deren auch heute noch in zahlreichen Exemplaren zu findende Typen Lassalle in unübertroffener Meisterschaft schildert, sondern auch die vielen tüchtigen, ehrlichen, anständigen, gewissenhaften Männer dieses Berufs,

1) Ein Beispiel aus meiner eigenen parlamentarischen Erfahrung. Ich hatte im preuß. Abgeordnetenhause einmal gelegentlich den Ausdruck: „Verteilung des Volkseinkommens" gebraucht, bezw. eine ähnliche Wendung. Dies veranlaßte einen mir persönlich bekannten hervorragenden und an großen Blättern Berlins thätigen Journalisten (anderer politischer Parteirichtung) mich brieflich darauf aufmerksam zu machen, daß solche und ähnliche Redewendungen und Ausdrücke zum Teil an der besonders scharfen Opposition und Polemik schuld seien, die meine Ansichten im Landtag und in der Presse fänden Er, der Briefschreiber, habe früher einmal bei mir Kolleg gehört und sei auch da anfangs über solche Ausdrücke stutzig geworden, bis er allmälig erst sich an den Sinn, in dem sie gebraucht, und an meinen ganzen Gedankengang gewöhnt und beide verstanden habe. Die große Menge, nicht nur des lieben Publikums, sondern der Parlamentarier und Politiker verständen einen Ausdruck wie: „Verteilung des Nationaleinkommens" sicher stets nur in dem extrem sozialistischen rein mechanischen Sinne einer „Verteilung der Güter an die Einzelnen von Staatswegen". — Kaum glaublich, aber völlig wahr! Ich könnte manche andere Belege beibringen. Wenn das bei solchen Grundbegriffen der Nationalökonomie — der orthodoxesten klassischen brittischen wie jeder anderen („distribution"!) — vorkommt, am grünen Holze der parlamentarischen politischen Weisheit, wie kann man sich über ähnliche Mißverständnisse und — Urteilslosigkeiten der öffentlichen Presse und des großen Publikums wundern?!

zehren regelmäßig vornehmlich von dem einer früheren Periode angehörigen Bildungskapital und sind ebendeshalb „konservativ" ablehnend im Extrem gegen neue, ihnen fremdartige Ideen und Maßnahmen, auch wenn sie nominell politisch auf dem gerade entgegengesetzten Standpunkt zu stehen wähnen. Auch darüber ist niemals Besseres, Richtigeres, Schärferes, Glänzenderes als von Lassalle gesagt worden. Das große Publikum und dasjenige der Politiker gewöhnlichen Schlages hat nun aber fast „jedes andere Denken und Lernen als aus den Zeitungen verlernt". Wie kann es in der Schule solcher Lehrmeister, ich will gar nicht sagen eine sympathische, aber doch eine verständnisvolle, und wenn auch eine kritische, wenigstens eine verständig-kritische Stellung zu den großen Reformfragen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik gewinnen lernen?

Hier nun liegt m. E. der außerordentliche praktische und politische Wert eines vom Charakter einer politischen Tendenzschrift so weit entfernten Werkes wie das von Cohn, gerade auch, weil ein hoch bedeutender Inhalt in prächtiger Form, „goldene Früchte in silberner Schale", geboten werden. Nur ein solches Werk, „populär" im höchsten, vornehmsten Sinne des Worts, nicht ein Werk in der trockenen und unvollkommenen Form unserer üblichen deutschen fachwissenschaftlichen Bücher, kann überhaupt leichter und rascher in den Kreisen der Zeitungs-Publizisten wie der Beamten und Parlamentarier Propaganda für die theoretische und praktische Reformrichtung der neueren Nationalökonomie machen. Natürlich nicht in dem Sinne, daß einzelne Maßnahmen durch ein solches Werk unterstützt werden, wohl aber in dem Sinne, daß der Geist einer solchen neuen Richtung, die tiefere allgemeine Begründung derselben nur von einem derartigen Buche zum Verständnis gebracht werden kann, und zwar auch außerhalb der wissenschaftlichen Fachkreise, bei Männern, deren Einfluß in der Presse, in den Regierungsbureaux, in den Parlamenten notwendig der entscheidende ist. In der fachwissenschaftlichen Welt, auch bei denen, in denen Cohn mehr ablehnende (und in beliebter deutscher Weise etwa mikrologisch nörgelnde) Kritiker, als Beistimmer finden wird, ist mir ein großer verdienter Erfolg des Cohn'schen Buches außer Zweifel. In jenen anderen Kreisen aber wünsche ich auch als Politiker und Vertreter positiver Sozial- und Wirtschaftspolitik Cohn noch mehr eifrige Leser, und bin überzeugt, er wird sie finden! An solchen Quellen getränkt wird dann aber auch die öffentliche Presse mit der Zeit beeinflußt werden und die „öffentliche Meinung" mehr Verständnis, auch — mehr Billigkeit gegen diejenigen gewinnen, welche eben gewagt haben, etwas früher als andere, auch als die „Staatsmänner", die Konsequenzen für die Gesetzgebung und Verwaltung aus dem „Umschwung der Wissenschaft" zu ziehen. Auch nur ein systematisches und Prinzipien erörterndes Buch wird, nebenbei bemerkt, eine solche Wirkung erzielen können. — —

Worin besteht aber denn nun gerade der spezifisch sach-

liche Wert, die eigentlich wissenschaftliche Bedeutung des Cohn'schen Werks, von allem Formellen abgesehen?

So manches Einzelne neu, mindestens in Auffassung, Begründung, Verbindung mit anderem Nicht-Ökonomischem eigentümlich ist, so liegt m. E. die hohe Bedeutung des Buchs doch nicht in erster Linie in der Originalität der Gedanken und deren Ausführungen. Die vortrefflichen methodologischen Erörterungen, die tiefere und allseitige psychologische Analyse des menschlichen Dichtens und Trachtens, Thuns und Unterlassens auf wirtschaftlichem Gebiete, die Ausführungen des vielleicht im Ganzen bedeutendsten und gelungensten zweiten Hauptabschnitts des Werks über die „Gestaltung des Wirtschaftslebens" — ein übrigens kaum zweckmäßiger und zu undeutlicher Ausdruck für den überaus reichen Inhalt dieses Abschnitts — lehnen sich vielfach an die besten neueren Bahn brechenden Arbeiten des Fachs und der Hilfswissenschaften, der Logik und Erkenntnistheorie, der Psychologie, der Ethik, Rechts- und Staatslehre, der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, der Statistik u. s. w. an. Überall freilich in völliger kritischer Selbständigkeit des Verfassers, in welcher er sich teils zustimmend, teils ablehnend, teils modifizierend diese neueren wissenschaftlichen Bestrebungen und Ergebnisse zu eigen macht. Der dritte Abschnitt von den „Vorgängen des Wirtschaftslebens" enthält das, was die ältere Wissenschaft, im Ausland überwiegend noch heute, in Deutschland wenigstens in ihren rückständigen Vertretern, kurzweg die „allgemeine" oder die „theoretische Nationalökonomie" nennt, die Lehren von Produktion, Umlauf und Verkehr, Verteilung der Güter. Hier ist im Einzelnen wieder viel Selbständiges, Eigentümliches, Durchdachtes, aber im Großen und Ganzen schließt Cohn sich doch an die bisherige Doktrin, die „abstrakte Dogmatik", wohl mit Recht an. Der Verfasser erkennt das, was er Andern verdankt, auch selbst gern an. „Das Buch soll, nach dem Vorwort, ein Entwurf des Lehrgebäudes der Wissenschaft sein, wie es sich mir im Laufe der Jahre, bei Forschung und Lehrberuf, im Nehmen und Geben mit dem Zeitalter, in mannigfachem Abbruch und Neubau entwickelt hat. Wie sehr ich dafür besseren Männern verpflichtet bin, kann ich im Einzelnen nicht sagen, nur im Ganzen kann ich es empfinden."

So gelungen dieser „Entwurf des Lehrgebäudes" ist, so liegt gleichwohl die selbständige und eigentümliche Bedeutung des Buchs in etwas Anderem, dessen Erreichung Cohn im Vorwort ausdrücklich als sein Ziel bezeichnet: „in systematischer Einheit dasjenige darzulegen, was man sich heute unter Nationalökonomie als ethischer Wissenschaft zu denken hat." Und wie man auch über Einzelnes urteile, ob man auch da und dort, selbst auf dem gleichen oder einem nahe verwandten Standpunkte, etwas abweiche: im Ganzen hat Cohn dieses Ziel in seinem neuen Buche erreicht, ja die Aufgabe glänzend gelöst. Diese fundamentale Aufgabe hat aber nicht nur der Verfasser sich selbst, sondern hat die notwendige Entwickelung der Wissenschaft dieser und ihren berufensten Vertretern gestellt. Jedoch kein nationalökonomisches Werk, Monographie und Aufsätze oder System und

Lehrbücher haben die Aufgabe in so umfassendem Sinne erfaßt und so erfolgreich gelöst, als Cohn. In Schmollers „Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft“ wird von einem dem Cohn'schen fast gleichen ethischen Standpunkte an diese Probleme herangegangen und deren Lösung angebahnt und zum Teil in ausgezeichneter Weise erledigt, aber die Erörterung erfolgt doch nicht so allseitig, auch m. E. nicht immer so scharf in den Gedanken, noch so klar in der Form als bei Cohn, vor allem aber ist sie keine systematisch vollständige, wie sie vollends für solchen Zweck wohl unbedingt geboten ist. Schäffle's „gesellschaftliches System“, die einschlagenden Abschnitte in „Bau und Leben des sozialen Körpers“ und so manche z. T. schon ältere Aufsätze[1]) dieses tiefgründigen und vielseitigen spekulativen Denkers sind bahnbrechend gerade auch für die gesellschaftliche Auffassung des Wirtschaftslebens und für alle Organisationsfragen der Volkswirtschaft. Auch der Zusammenhang zwischen Ökonomik und Ethik wird von Schäffle niemals vergessen, überall ins gebührende Licht gestellt. Gleichwohl haben auch Schäffle's anregende und vielseitige Arbeiten eine Leistung wie die Cohn'sche „Grundlegung“ wohl mit vorbereitet, aber nicht unnötig gemacht. Ähnliches gilt von Knies tiefgrabenden, gedankenreichen und gedankenschweren, aber auch formschweren Arbeiten, auf welche Cohn, besonders auf Knies' theoretisch-nationalökonomisches Hauptwerk, mehr als auf irgend welche andre ausdrücklich Bezug nimmt und mit deren Ergebnissen er auch mehr als mit denen der Bücher andrer, seinem Standpunkt verwandter Autoren übereinstimmt. Und wenn ich als einen neueren umfassenderen Versuch grundlegender Erörterung für einen Neubau der nationalökonomischen Theorie meine eigenen bezüglichen Schriften, besonders meine „Grundlegung“ und einige Abschnitte meiner Finanzwissenschaft (namentlich Teile der „allgemeinen Steuerlehre“ im 2. Bande) hier noch mit erwähnen darf, so bin ich mir einerseits der sachlichen und formellen Mängel dieser Arbeiten gegenüber dem geschlossenen Werke Cohn's genügend bewußt; sodann aber habe ich mir das Ziel, welches Cohn vorschwebt, in dieser Weise gar nicht gestellt, sondern allein die Organisations- und Rechtsfragen besonders hinsichtlich des Privateigentumsprinzips eingehender und vor den rein ethischen Fragen erörtern wollen. Mein Ziel war, wie es Cohn richtig auffaßt, „die Frage der Rechtsordnung eingehend zu behandeln, um an die Stelle des individualistischen Naturrechts eine positive Erledigung der sozialistischen Kritik zu setzen“, oder, wie ich es selbst mir und meinen Lesern bezeichnet habe, die „individualrechtliche“ durch die „sozialrechtliche“ Auffassung zu ersetzen. Ob auch zu diesem Zwecke ein noch weiteres Zurückgehen auf oberste Prinzipienfragen von Sitte, Sittlichkeit, Recht notwendig ist, will ich

---

1) Es erscheint gegenwärtig eine Sammlung der wichtigsten davon, von der Bd. I 1885 in Tübingen erschienen ist. Darin u. a. die wichtigen Abhandlungen über „Mensch und Gut in der Volkswirtschaft“ und die „ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Wert.“

hier jetzt nicht erörtern. Ich gestehe aber gern, daß ich Cohn's Werk hier manche neue Anregung verdanke, die ich über kurz oder lang berücksichtigen zu können hoffe. Jedenfalls, so scheint mir sonach, hat Cohn mehr als irgend ein anderer neuerer Fachmann die Revindikation der Ethik für die Ökonomik mit vollem und klarem Bewußtsein erstrebt und sein Streben ist von Erfolg gekrönt gewesen.

Damit stellt sich Cohn's „Grundlegung des Systems der Nationalökonomie“ aber als eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges dar. Als solche ist sie zugleich, wie jede hervorragende derartige Leistung in diesem dem Leben so nahe stehenden Fach, auch für die Praxis, für das Leben selbst, für die wirtschaftliche Politik, zunächst, wie schon oben ausgeführt, für das richtige Verständnis der Aufgaben dieser Politik nicht minder bedeutsam. Es sei nur an Eines erinnert. Welcher Hohn und Spott erhob sich, aber auch welche Unwissenheit, welche Unfähigkeit des Verständnisses und — welche Überhebung der Gegner zeigte sich, als vor 12—15 Jahren der „Kathedersozialismus“ zuerst auftrat, über die Forderung einer „ethischen“ Nationalökonomie! Jetzt sind diese hochmütigen Spötter, wie ich ihnen seiner Zeit (1872) in meinem „Brief an Oppenheim“ einmal zu prophezeien mir erlaubte, — nach 10 Jahren, sagte ich damals, wird es sich zeigen — in der Wissenschaft wenigstens zu einer kleinen Sekte zusammengeschmolzen. Aber ausgestorben und verschwunden sind sie doch immer noch nicht ganz, wie noch jüngst der volkswirtschaftliche Kongreß wieder bezeugte (Nürnberg 1885), jene „ökonomischen Individualisten“ aus der Schule der Prince-Smith und Faucher, jene Parlamentarier vom Schlage Bamberger's und K. Braun's, und vereinzelt treibt der alte Stamm auch noch einmal junge grüne Sprößlinge, die mit epigonenhafter Übertreibung dem alten Bastiat'schen Interessen-Harmonismus huldigen, wie jetzt in der Zeitschrift „die Nation“[1]). Auch aus diesem Kreise und dem der verwandten Journalistik wünsche ich dem Cohn'schen Buche Leser, welche wirklich einmal mit Ernst und Unbefangenheit die hier von einem dem ihren allerdings gegnerischen, aber doch durchaus wissenschaftlich objektiven Gesichtspunkte aus erörterten streitigen Grundfragen verfolgen möchten. Mindestens werden sie dann in ihrer Polemik gegen „ethische“ Nationalökonomie, „Kathedersozialismus“, „Staatssozialismus“, „Sozialismus“ überhaupt sich doch etwas weniger stumpfer Waffen bedienen müssen, als einiger mehr oder weniger guter und amüsanter Anekdoten „unseres Braun“ und einiger mehr oder weniger „neuer“ und „geistvoller“ Witze des Herrn Alexander Meyer. —

Wer praktische soziale und wirtschaftspolitische Fragen versteht, der weiß, daß sich in letzter Linie hier doch alle Gegensätze auf die großen leitenden Prinzipien im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen

1) S. darüber das Urteil Schmollers in seiner Ztschr. 1885, Heft 4 S. 292, dem ich vollkommen beistimme.

Leben der Menschen zurückführen lassen. „Individualismus und Sozialismus“, „naturgesetzliches“ Wirken des Eigennutzes und sittliches Gebundensein alles menschlichen Trieblebens, des Physiokraten de Gournay Parole des Laissez faire et passer für die Wirtschaftspolitik und des Staatssozialisten Rodbertus schon erwähntes Postulat, „die Volkswirtschaft muß mehr Staatswirtschaft werden“, — das sind einige dieser letzten und höchsten Gegensätze, welche bei allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen durchklingen. Bei Freihandel und Schutzzoll, bei Gewerbefreiheit und Innungswesen, bei Arbeiter-Schutzgesetzgebung und Arbeiter-Versicherung, bei Eisenbahn-Verstaatlichung und in hundert andren Fällen führt jede tiefere Diskussion notwendig immer wieder auf jene wahren „Grundfragen“, wie sie bisher gerade nur die neuere deutsche Nationalökonomie in ihren „grundlegenden“ Erörterungen wissenschaftlich zu behandeln begonnen hat. Ist die Revindikation der Ökonomik für die Ethik gewonnen und werden hieraus die notwendigen Folgerungen gezogen, so sind diese „Grundfragen“ erfolgreicher und beweiskräftiger als auf irgend eine andere Weise zu erledigen. Kein Urteilsfähiger kann auf die Dauer verkennen, was das auch für die praktische Sozial- und Wirtschaftspolitik für ein „Gewinn“ ist. Eine wissenschaftliche Arbeit, wie die scheinbar allen Tagesfragen so ferne Cohn'sche, zeigt sich insofern auch von größerer praktischer Bedeutung, als manche Spezialschrift über ein einzelnes legislatives Problem. Und so weit im „Realismus“ vorgerückt und — geistig zurückgekommen ist doch wohl das „Volk der Denker“ auch in unserer realistischen Geschichtsperiode noch nicht, zu solch' banausischer Auffassung sind unsere Politiker im Zeitalter des Parlamentarismus doch wenigstens nicht allgemein herabgesunken, daß die Tragweite einer derartigen wissenschaftlichen Leistung gerade für die großen schwebenden Tagesfragen der Sozialpolitik und für deren Lösung „im ethischen Sinne“ verkannt werden könnte. —

III.

Cohnt nennt den ersten Band seines „Systems der Nationalökonomie“ kurzweg „Grundlegung“, in einem etwas anderen Sinne, als dieser Ausdruck neuerdings als technischer gebraucht worden ist. Hermann nennt in seinen „staatswirtschaftlichen Untersuchungen“ so die kurze Einleitung über Grundbegriffe, leitende Wirtschaftsprinzipien u. dgl. m. Roscher braucht das Wort nicht. Ich habe in meinem System geglaubt, mit „Grundlegung“ passend den ersten Hauptteil der sogen. allgemeinen oder theoretischen Volkswirtschaftslehre bezeichnen zu können, d. h. die Darstellung der von mir im engern Sinne sogen. „Grundlagen der Volkswirtschaft“ (elementare Grundbegriffe, Wirtschaft und Volkswirtschaft, Organisation der Volkswirtschaft, Staat im Verhältnis zu letzterer), sodann die Erörterung der hauptsächlichen Rechtsfragen, besonders Freiheit, Unfreiheit, Eigentum, endlich die Übersicht der Systematik, Methodik, Litteraturgeschichte. Cohn nimmt den Ausdruck in weiterem Sinne, indem er

eigentlich die ganze sogen. allgemeine oder theoretische Nationalökonomie darunter versteht. Dabei entfällt auf diejenigen Abschnitte, welche üblicher Weise als „Lehre von Produktion, Umlauf, Verkehr und Verteilung“ zusammengefaßt werden, nur der verhältnismäßig kurze und etwas dürftige dritte Hauptabschnitt (S. 453—649). Es bleibt daher von dieser Lehre mehr als gewöhnlich und als auch wohl systematisch richtig ist dem zweiten ausführenden Teile, welcher die einzelnen Hauptzweige der Produktion behandeln wird oder der sogen. „praktischen Nationalökonomie“ vorbehalten. Ein dritter Teil wird dann mit der Finanzwissenschaft das Werk abschließen.

Hiernach entspricht das ganze äußere System Cohn's mit dieser Verteilung des Stoffs doch trotz der sonstigen großen Verschiedenheiten dem seit Rau und Roscher üblichen, auch von mir im Wesentlichen inne gehaltenen Verfahren, das damit auch durch Cohn's Werk gegen Schmollers Ansicht und gegen Schönbergs Vorgehen von Neuem als zweckmäßig und richtig bestätigt wird. In dem großen Schönberg'schen Handbuch ist zwar die Finanzwissenschaft abgesondert, die sogen. theoretische und praktische Nationalökonomie in der ihr gewidmeten Reihe von Monographieen aber nicht durchgängig geschieden. Cohn orientiert seine Leser in einem kurzen Überblick an der Spitze seines Buchs über Zweck, Berechtigung, Plan seines Werks.

Die weitere Einteilung des Stoffs im ersten Bande weicht ebenfalls im Ganzen doch nur wenig von der üblichen ab: abermals wohl ein Beweis, daß die bisherige Systematisierung nicht so mangelhaft und verfehlt ist, wie Schmoller meint, und daß nicht sowohl eine ganz neue Systematisierung als die Veränderung des Inhalts der Teile des Systems not thut. Von Einzelheiten abgesehen, besonders etwa im dritten Hauptabschnitt, darf Cohn wohl auf Beistimmung rechnen. Der erste Band, die „Grundlegung“, zerfällt in zwei Abteilungen, in eine „Einleitung“ im Umfang von nahezu einem Drittteil des Bandes (S. 23—212) und in das „System der Wirtschaft“, der Rest (S. 213—649). In der „Einleitung“ werden in vier Kapiteln behandelt: die Methodologie der Staatswissenschaften und der Nationalökonomie insbesondere (S. 23—78), die Nationalökonomie im Kreise der Wissenschaften, die Geschichte der Nationalökonomie (S. 91—180), die Grundbegriffe (sehr kurz, — weil eben auf Kontroversen wenig eingegangen wird). Das eigentliche „System“ gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Diese führen überschriftliche zusammenfassende Benennungen, welche mir dem Inhalt nicht recht zu entsprechen scheinen und mir nicht recht gefallen. Doch gestehe ich gern zu, daß ein solcher Tadel leichter ist, als geeignetere Titel vorzuschlagen. Der erste Abschnitt handelt von den „Elementen des Wirtschaftslebens“ in fünf Kapiteln (Natur, Bevölkerung, Bedarf der letzteren, Arbeit, Kapital); der zweite von der „Gestaltung des Wirtschaftslebens“ in vier Kapiteln (Ordnung des Zusammenlebens, Gliederung desselben, Differenzierung der Gesellschaft, Gruppierung derselben); der dritte von den „Vorgängen der Wirtschaft“ in drei Kapiteln (Produktion, Verkehr, Einkommenverteilung). Ein kurzes Schlußwort beendet den

Band. In dem von mir gebrauchten Sinne würde sich der Name „Grundlegung“ auf Cohn's Einleitung und die ersten zwei Hauptabschnitte beschränken.

Aus dem reichen Inhalt des Buchs hebe ich nur Einiges von demjenigen hervor, worin sich der im vorigen Abschnitt charakterisierte Grundzug der Schrift kundgibt, sowie einige der Punkte, welche für das System als solches bezeichnend sind. Ich stimme dem Verfasser großenteils bei, so daß ich mehr bloß über sein Buch referiere, als dasselbe kritisiere und mich im übrigen seiner nach anderen Seiten gerichteten Kritik in methodologischen und systematologischen Punkten, hie und da berichtigend und ergänzend, nur anschließe. Meine eigene Auffassung über einige dieser Punkte stelle ich im nächstfolgenden Abschnitt (IV) dieses Aufsatzes dar, ohne dabei auf die Abweichungen von Cohn und anderen Autoren näher einzugehen.

Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Cohn'schen „Grundlegung“ und seines ganzen „Systems“ ist natürlich gleich das erste methodologische Kapitel. Nur Logik und Mathematik werden als eigentlich „exakte“ Wissenschaften, mit „exakter“ Methode, derjenigen der strengen Deduktion, anerkannt. Da die psychischen Thätigkeiten eine Welt für sich bilden, verlangen die Geisteswissenschaften auch ihre eigenen Methoden. Die rein materialistische Geschichtsauffassung von der Mechanik des historischen Lebens wird abgewiesen: „So lange die Mechanik vor der Thatsache des bewußten Lebens und der Geschichte als seines Produkts ohne brauchbare Antwort stehen bleibt, ist jene Deduktion aus dem Postulat einheitlicher Kausalität ein Sprung ins Dunkle, und das besonnene Denken hat vor den Thatsachen der geistigen Welt stehen zu bleiben, um sie für sich, in ihrer Eigenart zu erkennen.“ Für die Geisteswissenschaften bedarf es nach der Natur ihres Stoffs eines „speziellen Verfahrens der Beobachtung“, teils für die Vergangenheit der Arbeit der Geschichtsforschung, teils einer Methode, durch welche die gegenwärtigen Erscheinungen erfaßt werden, hierzu daher, zwar nicht bloß, aber in besonderem Grade des statistischen Verfahrens. Allein mit diesen Methoden der Beobachtung, wie mit aller Induktion, hat sich die Deduktion zu verbinden. Die zu deren Anwendung aufgestellten, methodologisch unentbehrlichen Hypothesen sind dann an dem gesammelten Material zu prüfen. Hier wird nun auch von Cohn das deduktive Verfahren gerade für die Nationalökonomie in seiner wohlbegründeten historischen Stellung festgehalten. Es vollzieht sich auf der „durch alte und stets erneute Beobachtung gefestigten Hypothese von der die menschlichen Handlungen bestimmenden Kraft der Selbsterhaltung“. „Der Wahn, durch bloße Sammlung von historischem oder statistischem Material irgend eine Erscheinung der Vergangenheit oder Gegenwart für die Wissenschaft flüssig zu machen, ohne die Reagentien der möglichen Erklärungsgründe, welche die bisherige Wissenschaft an die Hand gibt, ist ebenso sehr eine Extravaganz wie der entgegengesetzte Wahn, daß man mit den Deduktionen aus dieser

Hypothese das Ganze und das einzig Mögliche der Wissenschaft besitze."

Hiermit werden gleichmäßig gewisse unklare Forderungen des extremen „Historismus" in der Nationalökonomie, wie gewisse Schulmeinungen des abstrakten Dogmatismus der epigonischen britischen und kontinentalen individualistischen Ökonomik bündig abgewiesen. Ich würde den Wert der Deduktion als eines probaten methodischen Hilfsmittels zur Isolieruug der hypothetischen kausalen und conditionellen Momente, unter denen eine wirtschaftliche Erscheinung zu Stande kommt, noch etwas schärfer hervorheben, als Cohn es thut. Doch ist sicher auch hier wieder die subjektive Auffassung des Einzelnen von der „ursprünglichen geistigen Konstitution", um mit Laas zu reden, mit abhängig.

Die Hauptsache bleibt, niemals des zunächst nur hypothetischen Charakters der Ergebnisse jeder solcher Deduktion zu vergessen. Dieses großen methodischen logischen und verhängnisvollen praktischen Fehlers hat sich die individualistische neuere Nationalökonomie mitunter schuldig gemacht. Man deduziert unter vier hypothetischen Voraussetzungen bezüglich der ursächlichen und der bedingenden Faktoren, daß das Selbstinteresse (der „Eigennutz") allein das Thun und Unterlassen der Menschen im wirtschaftlichen Leben bestimmt; daß dies Selbstinteresse im Wesentlichen ein in allen Einzelnen gleich bleibender und gleich stark wirkender Faktor ist; daß ein Jeder seinen wirtschaftlichen Vorteil richtig kennt und daß er nach Sitte, Moral und Rechtsordnung seinem Selbstinteresse folgen kann und darf. Da diese Voraussetzungen ganz genau niemals, sondern immer nur mehr oder weniger annähernd in der Wirklichkeit zutreffen, so können die Ergebnisse der Deduktion auch besten Falles stets nur teilweise mit der Wirklichkeit übereinstimmen, nur „Annäherungs-Werte" darstellen. Man vermag auf diese Weise nichts Anderes als eine bestimmte Gestaltungs-Tendenz ökonomischer Erscheinungen abzuleiten. Ob und wie weit diese Tendenz sich thatsächlich verwirklicht, das ist immer erst durch eine Prüfung mittelst der Beobachtung der Erscheinungen selbst, daher durch das historisch-statistische und überhaupt das induktive Verfahren festzustellen. Ein außerordentlicher logischer Fehler war es daher vollends, jene hypothetisch deduzierte Gestaltungstendenz mit einem streng naturgesetzlich notwendigen Sein-Müssen und gar, mit manchem Manchestermann, mit einem Sein-Sollen zu identifizieren, eine Begriffsverwirrung, gegen welche die „historische" und die „ethische" Nationalökonomie mit Fug und Recht sich streng verwahrt haben.

Vortrefflich sind Cohn's Ausführungen über „Hypothese und Erfahrung in den Staatswissenschaften" und über die „Schwierigkeiten der Erfahrung" auf dem nationalökonomischen Gebiete. Unter Anderm werden hier die Gegensätze von „Theorie und Praxis", auch was die Fällung von Urteilen über die behaupteten notwendigen Wirkungen wirtschaftlicher Maßregeln und Gesetze anlangt, mit mancher feinen ironischen Bemerkung nach Rechts und Links zugleich, gestreift.

Unsere Praktiker und Politiker verschiedenster Parteilager und ihre Ton angebende Presse, die sich so gerne „auf die Erfahrung“ berufen, z. B. in Bezug auf die Wirkungen von Schutzzoll, Freihandel, indirekten Steuern könnten sich hier Manches hinter die Ohren schreiben.

Cohn's Erörterungen über Geschichte laufen mit Recht darauf hinaus, in letzterer eine „Methode zum Zweck vertiefter Erkenntnis“ anzuerkennen. Eine Auffassung, welche bei den zur geschichtlichen Forschung und zur Handhabung der geschichtlichen Methode besonders beanlagten und geneigten Gelehrten subjektiv begreiflich ist, wird demgemäß vollkommen richtig abgewiesen und als „objektiv unklar gedacht“ bezeichnet: nämlich die ganze wissenschaftliche Aufgabe in unserer Disziplin in der historischen Richtung, „ja in der geschichtlichen Methode des Fachs gar das ganze Fach selber aufgehen zu lassen.“ Es sei eine Verrückung der logischen Schranken, wenn die Arbeit der Wirtschafts-, Verfassungs-, Rechtsgeschichte den ganzen Platz der Wissenschaften von Wirtschaft, Verfassung und Recht für sich in Anspruch nehme. Cohn teilt hier wie sonst durchaus nicht ohne Weiteres die Auffassung Menger's, aber in der Zurückweisung dieser unlogischen und übertriebenen Ansprüche des nationalökonomischen „Historismus“ stimmen beide doch augenscheinlich überein.

Wie in der Geschichte erkennt Cohn auch in der Statistik, in Übereinstimmung mit den bezüglichen Erörterungen von Knies, Rümelin, mir u. a. m. nur eine Methode für die Nationalökonomie, nicht eine eigentliche selbständige Wissenschaft. An einigen seiner Ausführungen, wie auch an den gelegentlichen Beweisführungen mit statistischen Daten hätte ich Einiges auszusetzen, sehe aber hier davon ab.

Im letzten Abschnitt des methodologischen Kapitels werden dann Schlüsse in Bezug auf das Wesen sogen. „Gesetze“ der Nationalökonomie gezogen. Der Mißbrauch, zu welchem schon in logischer Hinsicht die sog. „volkswirtschaftlichen Naturgesetze“ — d. h. eben jene Gestaltungstendenzen der Erscheinungen, welche man lediglich aus dem hypothetisch „alleinigen“ Wirken des Selbstinteresses bei freier Konkurrenz hatte abgeleitet — den britischen ökonomischen Individualisten Anlaß gegeben, ist bekannt; nicht minder die luftige Beweisführung mit diesen „Gesetzen“ gegen ein richtiges Eingreifen von Staat und Gesetzgebung ins Wirtschaftsleben. Cohn weist diese Naturgesetze selbstverständlich ab und betrachtet das, was man so nennt, nur als gewisse annähernde Wahrheiten, nur für Zeiten wie diejenigen der modernen Gesellschaft, etwas genauer zutreffend (wie ähnlich schon einmal H. Dietzel bemerkt hat), Wahrheiten, welche aber vom Reichtum des wirklichen Lebens nur erst wenig geben.

Nur Eine polemische Wendung Cohn's scheint mir das Ziel hier zu überschießen, diejenige gegen das „Prinzip der Wirtschaftlichkeit“, wie es Schäffle, ich und a. m. verwertet haben. Auch H. Dietzel hat dagegen polemisiert, indem er meint, was man so nenne, sei doch ein allgemeines Prinzip zweckmäßigen menschlichen Handelns. Man mag das zugeben, ohne daß deshalb die spezielle Bedeu-

tung dieses Prinzips für die Erklärungen innerhalb des Gebiets der Ökonomie entfällt. Es ist nun nicht richtig, wenn Cohn uns vorwirft, man sehe dies Prinzip „als über den Wechsel der historisch-ethischen Mannigfaltigkeit“ erhaben an. Gewiß wäre eine solche Auffassung ebenso wie beim Eigennutz falsch, ein „Ergebnis sehr unvollständiger Beobachtung der menschlichen Triebe“. Aber als methodisches Hilfsmittel der Deduktion bleibt dies Prinzip gleichwohl anwendbar, wenn man das darunter versteht, was ich dabei meine, einmal, daß freiwillig keine wirtschaftliche d. h. bloß auf Güterbeschaffung für die Bedürfnis-Befriedigung gerichtete Arbeit übernommen wird, deren in Aussicht stehende ökonomische Wirkung bezüglich der Güterbeschaffung dem Schätzenden in seiner Seele nicht das Moment der „Last“ der Arbeit aufzuwägen scheint; sodann, daß bei jeder solchen Arbeit nach einem Maximum des Erfolgs und nach einem Minimum der Last gestrebt wird. Das historisch-variable Moment ist hier in der psychischen Schätzungsoperation gelegen. Daß alle vernünftigen, sich ihres Handelns bewußten Menschen und daß die Menschen selbst ohne sich der hier mitspielenden psychischen Vorgänge klar zu sein, instinktiv so operieren, folgt aber aus dem menschlichen Wesen und aus dem Wesen des praktischen Handelns der Menschen schlechthin, und insofern ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit allerdings kein historisches, sondern ein „absolut-ökonomisches“. —

Der charakteristische Grundzug von Cohn's Werk ist, wie oben gesagt, die Behandlung der Nationalökonomie als „ethische“ Wissenschaft. Er versteht das etwa folgendermaßen. Das ökonomische Handeln ist nur ein Stück des menschlichen vernünftigen Handelns überhaupt. Die ökonomischen Beweggründe sind nicht die einzigen, auch nicht immer die mächtigsten. Neben ihnen und stets in irgend einer Kombination nicht nur mit ihnen verbunden, sondern sie in ihrer praktischen Wirksamkeit selbst durchdringend, daher auch modifizierend, gehen andre Beweggründe, neben dem wirtschaftlichen Eigennutz andre Triebe und zwar auch im Wirtschaftsleben, einher. Alle Triebe und Beweggründe zusammen bilden erst die Grundlagen des menschlichen vernünftigen Handelns, wie überall so auch auf wirtschaftlichem Gebiete, und erklären dies Handeln im einzelnen Fall. Zur Ethik, als der Darstellung der handelnden Vernunft, gehört die Ökonomik mit hinzu. Rein ökonomische Beweggründe gibt es daher nur in der Hypothese. In der Wirklichkeit, auch z. B. selbst bei den Preisbildungen des Marktes, kommen sie immer als ethische und mit anderen ethischen Beweggründen zur Geltung. Nur das ist das beobachtungsmäßig, nach innerer psychologischer Analyse und nach äußerer Erfahrung, „Menschliche“, nur dies das „Natürliche“, d. h. das der Menschennatur gemäße. Auch der Trieb des Eigennutzes ist ferner keine konstante Größe, sondern wie beim Einzelnen veränderlich und bei verschiedenen Einzelnen ungleich stark, so auch in der Gesellschaft historisch variabel. Und diese Variabilität, diese Modifizierbarkeit, diese Beschränkbarkeit des wirtschaftlichen Egoismus, diese Kombinierbarkeit egoistischer mit anderen ethischen Beweg-

gründen, diese Kreuzung des Egoismus als Trieb mit anderen Trieben ist sowohl als etwas Mögliches und Thatsächliches, als auch oft als etwas zu Erstrebendes schon in der nationalökonomischen Theorie zu berücksichtigen. Für den wahren „Fortschritt" auch im praktischen Wirtschaftsleben, z. B. hinsichtlich des Übergangs egoistischer in oder selbst des Ersatzes solcher durch „altruistische" Handlungen, ergeben sich demgemäß auch Forderungen in Bezug auf diesen „Trieb des Eigennutzes" und auf die Wirksamkeit egoistischer ökonomischer Beweggründe. — Ich kann diesen Erörterungen des Verfassers, die ich hier freilich sehr zusammengezogen und daher vielleicht nicht ganz genau nach seinem Sinne dargestellt habe, nur voll und ganz beipflichten. Sie haben das wichtige und schwierige Problem erheblich gefördert und geklärt.

Von dieser seiner „ethischen" Auffassung der Nationalökonomie aus gelangt Cohn dann auch zu der gerade neuerdings wieder öfters hervorgetretenen Streitfrage, ob sich diese Wissenschaft, nach dem Verlangen einzelner Anhänger des extremen „Historismus", ausschließlich auf die Untersuchungen über das, „was und wie es geworden ist" und „was und wie es ist" zu beschränken oder auch die Fragen nach dem, „was sein soll" mit zu behandeln habe. Er bejaht mit Recht Letzteres, womit auch eine Formulierung des Problems durch Roscher[1]), der jedoch in seiner Ausführung dieser Formel selbst nicht treu bleibt, abgelehnt wird. Cohn begründet dabei seine Auffassung schon durch den Charakter alles Wirtschaftlichen, das eben als Ethisches „unter dem Leitstern eines bewußten Zwecks stehe".

IV.

In meiner eigenen Auffassung bin ich zu folgendem Ergebnis in diesen Fragen gelangt und stelle demgemäß eine Reihe von „Aufgaben" für die Nationalökonomie auf, wobei zugleich die Anwendung der einzelnen Methoden berührt werden mag[2]).

Unser wirtschaftliches, d. h. auf die Beschaffung und Verwendung von Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse oder von „Gütern" gerichtetes Handeln wird, teils als menschliches Handeln überhaupt, teils als wirtschaftliches Handeln speziell, von verschiedenen Reihen von Beweggründen bestimmt. Diese Beweggründe

---

1) System I, § 23 ff.

2) Vgl. meine „Grundlegung", 2. Aufl. § 1—4, wozu aber berichtigend und ausführend die Erörterungen in § 207 hinzuzunehmen sind. Da ich erst in der Fortsetzung dieses Werks auf diese Fragen weiter eingehe, möge mir diese kurze Ausführung hier gestattet sein. Siehe übrigens schon meine 1866 geschriebene Abhandlung „Statistik" im Staatswörterbuch X, 456 ff. („Theorie d. Statistik"), bes. 464 ff. (Statistik und Nationalökonomie, Deduktion und Induktion). Vgl. auch Hasbach, Beitr. z. Methodol. a. a. O S. 183, mit der Polemik gegen meinen Gebrauch des Worts Hypothese. Sie trifft nur meine in dem dort angeführten Satze zu knappe Ausdrucksweise, nicht den klaren Sinn, in dem ich von „Hypothese" in Bezug darauf spreche, daß das „Selbstinteresse" als allein wirkender Faktor angenommen werde und eben „hypothetisch" so angenommen werden dürfe.

treten in Verbindung mit einander und wirken dann teils gemeinsam in einer Richtung, teils kreuzen sie sich, so daß Art und Richtung unseres wirtschaftlichen Handelns sich demgemäß gestalten, daher je nachdem in den einzelnen Fällen verschieden. Das allgemein-menschliche Moment ist die Thatsache, daß diese Beweggründe unser Handeln bestimmen können und wirklich bestimmen, sowie, daß hier verschiedene Kombinationen der Beweggründe und verschiedene Stärkegrade jedes einzelnen derselben möglich sind und in den konkreten Fällen vorkommen können. Das historisch-variable Moment in der Bevölkerung eines Verkehrsgebiets, wie das individuell-variable Moment bei den verschiedenen Einzelnen und bei dem einen Einzelnen in verschiedenen Verhältnissen ist die Thatsache, daß die Kombinationen dieser Beweggründe und die Stärkegrade der letzteren sich ändern und darnach dann das konkrete wirtschaftliche Handeln verschieden ausfällt. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit und eventuell die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Einwirkung auf diese Kombinationen und Stärkegrade durch innere psychische und durch äußere Einflüsse sowohl beim Einzelnen als bei einer ganzen Verkehrsgesellschaft. Insofern kann von einer nach einem bestimmten Ziel gerichteten „Erziehung“ des Einzelnen wie des Volks zu dem diesem Ziel gemäß als richtig geltenden wirtschaftlichen Handeln gesprochen werden.

Das Sittengesetz, die Moral, unterstützt durch das Recht, und das Interesse der Gattung, gefaßt in Gesetzen der Sitte und des Rechts, sind es, welche dem Einzelnen und dem Volke dies Ziel stecken. Demgemäß ergeben sich dann sittliche und Rechtsforderungen hinsichtlich der Stärkegrade der Beweggründe, der Stärkung des einen, der Schwächung, eventuell der Unterdrückung selbst des andern und weiter hinsichtlich der Kombinationen der Beweggründe. Die Kulturentwickelung beruht darauf, daß die dem Sittengesetz, das nur selbst wieder der geschichtlichen Entwickelung unterliegt, und dem Interesse der Gattung zumeist entsprechenden Beweggründe, in den richtigen Stärkegraden und passenden Kombinationen immer mehr auch im individuellen wirtschaftlichen Handeln zur Geltung gelangen. In der Hauptsache: die Beweggründe individuellen wirtschaftlichen Vorteils sind wenigstens möglichst zu verbinden mit und zu ersetzen durch „altruistische“ Beweggründe. Und das letzte und höchste Ideal für den Einzelnen und für die Verkehrsgesellschaft, das dem Menschen zu erreichen nicht möglich ist, dem er aber zustreben soll und sich immerhin nähern kann, ist: unter den „egoistischen“ Beweggründen die feineren vor den gröberen, schließlich aber den einen nicht-egoistischen vor allen egoistischen zu entwickeln. Das, was in dieser Hinsicht der Einzelne und eine Verkehrsgesellschaft erreicht, bildet den Maßstab ihres sittlichen Werts und ihrer wahren Kulturhöhe.

Die einzelnen Beweggründe glaube ich nun im Wesentlichen auf die aus vier Gliedern bestehende Gruppe „egoistischer“ und

auf einen „nicht-egoistischen“ zurückführen zu können. Jeder Beweggrund hat zwei Seiten, nach denen er sich äußert. Die „egoistischen“ sind: 1) Der eigene wirtschaftliche Vorteil und die Furcht vor eigener wirtschaftlicher Not. 2) Die Furcht vor Strafe und die Hoffnung auf Anerkennung, eventuell Belohnung. 3) Das Ehrgefühl und die Furcht vor Schande. 4) Der Drang zur Bethätigung und Machtausübung und die Furcht vor den Folgen der Passivität. Der „nichtegoistische“ Beweggrund ist das Drängen des Pflichtgefühls und die Furcht vor Gewissensbissen.

Die Beweggründe des wirtschaftlichen Vorteils und der Furcht vor Not sind es, welche der Theorie vom „wirtschaftlichen Selbstinteresse“, vom „Eigennutz“ in der Nationalökonomie vorschweben. Sie sind die Grundlage des deduktiven Verfahrens der „abstrakten“ Doctrin, insbesondere auch der extremeren Richtung des ökonomischen Individualismus. Hypothetisch immer mit Recht, und zur Isolierung der Ursachen ein bewährteres methodisches Hilfsmittel als irgend ein anderes. Auch zur Erklärung des Kausalnexus in den wirklichen wirtschaftlichen Erscheinungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade sogar immer mit Recht, insofern hier eben doch ein allgemein-menschliches Moment vorliegt, das durch die physische und die davon zunächst mitbedingte geistige Organisation des Menschen und durch die Beziehungen des letzteren zur äußeren Natur in der That „naturgesetzlich“, daher ein für allemal begründet ist; — ein Moment, welches, im einzelnen wirkend, zugleich das Interesse der Gattung darstellt, da die Gattung ja doch nur durch die Einzelnen vertreten und in der Zeit erhalten wird. Die Einwände historischer Nationalökonomen sind unklar und gehen hier wieder zu weit, wenn sie, statt einen bloß bedingten Wert der Deduktion aus dem „Eigennutz“ anzuerkennen, diesen Wert ganz bestreiten. Sie machen hier nur den entgegengesetzten Fehler der Vertreter der reinen Deduktion, aber dem Grade nach einen größeren; ihnen schwindet über der Modifikation und Differenzierung des „wirtschaftlichen Interesses“ in den Individuen wie in den Völkern und Zeitaltern, über den wechselnden Stärkegraden desselben und den wechselnden Kombinationen mit anderen Beweggründen das bleibende „allgemein Menschliche“ in diesem Selbstinteresse ganz aus den Augen. Die rein deduktiv verfahrenden Nationalökonomen begehen dem gegenüber doch nur den kleineren Fehler, die individuelle und historische Modifikation und wechselnde Kombination des Selbstinteresses mit anderen Beweggründen zu übersehen, — den kleineren Fehler, aber darum doch auch einen an sich großen und verhängnisvollen Fehler.

Ich rechne dazu noch nicht einmal das Übersehen der Thatsache, daß bekanntermaßen da, wo von wirtschaftlichen Handlungen nach dem Beweggrund des wirtschaftlichen Vorteils gesprochen wird, oftmals nicht der eigene, individuelle, sondern der Vorteil Anderer, wenn auch regelmäßig solcher, an deren ökonomischem Ergehen der Handelnde ein Interesse nimmt, das treibende Motiv ist

(Familie, Erwerb zu Zwecken des Übergangs des Vermögens an Erben!). Hier schlägt die „egoistische“ in eine „altruistische“ Handlung über. Aber man kann immerhin sagen, daß hier zwar eine Erweiterung egoistischer Motive bloß über das Individuum hinaus stattfindet, indessen doch immer noch ein egoistisches Motiv einwirkt. Wichtiger ist die schon angedeutete individuelle und historische Modifikation, Differenzierung und Kombination der Beweggründe des wirtschaftlichen Vorteils mit anderen. Man mag m. E. immerhin gerade im Hinblick auf das Wesen von Bedürfnis und Befriedigung, auf Befriedigungstrieb und wirtschaftliches Prinzip, auf Arbeit und Wirtschaft und auf die Schätzung dieser Momente in der menschlichen Seele von der „wirtschaftlichen Natur“ des „Menschen schlechtweg“ sprechen und demgemäß dann deduzieren: falsch ist es eben, daneben zu verkennen, daß das, was man so die „wirtschaftliche Natur“ des Menschen nennt, weder individuell noch historisch bei Völkern etwas Konstantes ist; ebenso falsch, unbeachtet zu lassen, daß diese sogenannte „wirtschaftliche“ Natur eben nicht die ganze „Natur“ des Menschen ist, und endlich nicht minder falsch, nicht genügend zu berücksichtigen, daß auch im wirtschaftlichen Leben der „Mensch“ als einheitliches Wesen stets einer Summe verschiedenartiger Beweggründe in verschiedener Kombination und Stärke in seinem Handeln zugänglich ist und so auch seine wirtschaftlichen Handlungen nicht bloß die Resultate des Beweggrunds des „wirtschaftlichen Vorteils“, sondern anderer Beweggründe zugleich mit sein können, thatsächlich oftmals sind und jedenfalls häufig sein sollen.

Die zweite Reihe „egoistischer“ Beweggründe nannte ich oben „Furcht vor Strafe“ (oder überhaupt: vor Nachteilen nicht-ökonomischer Art) und „Hoffnung auf Anerkennung, Belohnung“ nicht-ökonomischer Art. Diese Beweggründe gehören zu den psychologischen Faktoren in Zuständen der persönlichen Unfreiheit, des Arbeitszwangs u. dgl. und erklären die wirtschaftlichen Erscheinungen hier mit. Man darf sie daher namentlich für die Erklärung wichtiger wirtschaftsgeschichtlicher Vorgänge und des Prozesses des „Unproduktiv-werdens“ unfreier Arbeit nicht übersehen [1]). Ihre Berücksichtigung führt bereits zur Modifikation mancher Schlüsse, welche man aus dem Motiv wirtschaftlichen Vorteils zu absolut abgeleitet hat. Auch für praktische Fragen ist eine solche Berücksichtigung, gegenüber der zwar im Ganzen richtigen, aber doch wieder öfters zu einseitig und zu absolut betonten Hervorhebung der „alleinigen segensreichen Wirksamkeit“ des Motivs des eigenen wirtschaftlichen Vorteils, wichtig, so, wo es sich um Beseitigung oder Beschränkung persönlicher Unfreiheit, um Einrichtungen des Arbeitszwangs, Sparzwangs handelt. Indem man z. B. den Neger wirtschaftspsychologisch ebenso wie den Europäer betrachtete, erfuhr man eben so manche Enttäuschungen nach dessen Emanzipation.

1) S. darüber die Ausführung in meiner Grundlegung § 207 ff.

In der dritten Reihe egoistischer Beweggründe, Ehrgefühl und Furcht vor Schande, treten höhere, feinere, anständigere, edlere Motive, aber immer doch noch — egoistische in die Betrachtung ein. Gerade sie statt oder doch neben dem „ordinäreren", gröberen Motiv des wirtschaftlichen Vorteils auch im wirtschaftlichen Handeln wirksam zu sehen, ist oftmals eine erfreuliche Erscheinung, mitunter die Glanzseite wirtschaftlicher Organisationen (Zunftwesen in seiner Blütezeit!) und demgemäß ein bei solchen und überhaupt in der Wirtschaftsgesetzgebung ernstlich zu berücksichtigendes Moment. Das Mitspielen-Können und das thatsächliche Mitspielen dieser Motive ist unbestreitbar, beides zu übersehen daher ein Fehler der älteren „Eigennutz-Doktrin", ein Fehler, der vielleicht praktisch noch verhängnisvoller als mancher andre wurde, weil er zu dem Trugschluß den Anlaß gab, daß „im wirtschaftlichen Verkehr" ein Mitspielen solcher Motive neben „rein-ökonomischen", d. h. nur den wirtschaftlichen Vorteil berücksichtigenden ein thörigtes Verlangen sei. „Allzu große Skrupulosität ist im Handel verdientermaßen im Nachteil!"[1]) Von solchem Satz ist es nicht so weit zu dem — gottlob weit übertriebenen — des Wiener Börsianers: „Heut zu Tage erwirbt man die Millionen nicht, ohne mit dem Ärmel ans Zuchthaus zu streifen".[2]) Bedenkt man übrigens, wie der Drang nach Befriedigung des Ehrgefühls auch dem Ehrgeiz zu Grunde liegt, so tritt hier der „egoistische" Charakter auch dieser Motiv-Reihe nicht nur besonders deutlich hervor, es ergibt sich auch die Möglichkeit einer stark antisozialen und unsittlichen Geltendmachung solcher Beweggründe nicht minder als bei denjenigen des Strebens nach dem ökonomischen Vorteil.

Es gibt aber noch eine vierte Reihe von Beweggründen menschlichen und auch wieder wirtschaftlichen Handelns, welche in keiner der vorausgehenden drei Reihen schon völlig enthalten sind, notorisch jedoch mitspielen können und mehr oder weniger mitspielen, indessen, als auch auf das handelnde „Ich", dessen Interessen, Gefühle, Wünsche bezüglich, noch zu der Gruppe der „egoistischen" Motive gehören: der auch von Schmoller einmal ähnlich hervorgehobene Bethätigungsdrang, nicht immer, aber häufig verbunden mit dem Drang, „Macht", Einfluß auszuüben, daneben die Furcht, diesen Einfluß zu verlieren, aber vielleicht auch die Furcht vor sonstigen psychisch, selbst physisch (Gesundheit!) „unangenehmen" Folgen, und sei es bloß die Furcht — vor Langerweile. Wirtschaftliche Erwerbsinteressen oder dgl. m. brauchen hier gar nicht in Frage zu stehen; auch eigentlicher Ehrgeiz nicht, wenn er auch grade in diesen Fällen oft mitspielen wird. Anderseits können sich „gemeinnützige" Motive mit dieser Reihe von Beweggründen öfters verbinden, aber der innere psychologische Vorgang, der eigentliche „Hebel" unseres Handelns, unseres Heraustretens aus der Passivität ist doch ein anderer: eben Bedürfnis und Drang

1) Emmighaus in Rentzsch, Handwörterb. der Volkswirtschaftsl. S. 170, vgl., meine Grundleg. 2. A. S. 233 und bes. § 136.

2) Schmoller, Preuß. Jahrb. 1874, meine Grnndleg. S. 246.

zum „Thun als solchem“. Mitunter, z. B. bei der energischen Thätigkeit von großen Unternehmern, mag das Ziel auch dieses Bethätigungsdrangs „Vermögens-Vermehrung“ sein, aber nicht sowohl um des wirtschaftlichen Vorteils wegen, als um der bloßen Macht willen, die das „Mehr-Haben“ gewährt. Die „Pleonexie“ ist dann auch hier kein bloß oder selbst gar kein rein wirtschaftliches Motiv. — Manche wirtschaftliche Erscheinungen, grade der modernsten Art, großartige Spekulations-Manöver des Börsentreibens (Kampf des Pereire'schen Credit-mobilier, als der Vormacht des „portugiesischen“ Judentums gegen Rothschild, als den Repräsentanten des „deutschen“ Judentums, ein anerkanntes und ausgesprochenes Motiv der E. und J. Pereire! Amerikanische Vorgänge) sind mehrfach psychologisch nicht in erster Linie auf bloße Erwerbstendenzen, sondern auf Macht-Bedürfnisse u. dgl. mit zurückzuführen.

Endlich aber tritt in diesen Kampf der Motive und in diesen Kampf um die Interessen des Ich und derer, die das „Ich“ sich hier zugesellt, auch beim wirtschaftlichen Handeln wenigstens möglicher Weise und gottlob doch auch öfters thatsächlich, — jene anderen Motive in der Seele und deren Wirkungen im wirtschaftlichen Leben zurückdrängend, modifizierend, kompensierend — das „nicht-egoistische“ Motiv: das Pflichtgefühl mit seiner Begleitung, wenn es nicht oder nicht genügend befolgt wird, den „Gewissensbissen“. Es bewirkt z. B., daß der Konkurrenzkampf nicht bis zum Äußersten getrieben, der Preis nach Oben und Unten nicht so gestellt wird, wie es die eine Partei bloß in der Verfolgung ihres Vorteils wohl erreichen könnte und wie sie es zu thun auch von Ehrgefühl und Anstand nicht abgehalten würde. Es gehört daher hierher nicht nur das ganze große Gebiet der „karitativen“ Thätigkeit, wie ich es anderswo genannt habe, des unentgeltlichen Almosens u. s. w., sondern namentlich auch dieses Gebiet der Fälle, wo der jeweilig wirtschaftlich, sozial, durch Bildung, Kenntnis Überlegene absichtlich sein wirtschaftliches Interesse nicht allein zum maßgebenden Bestimmungsgrund seines wirtschaftlichen Handelns macht.

Was hier aber einzeln thatsächlich geschieht, individuell-freiwillig, das wird eben oft als sittliches allgemeines Postulat aufzustellen sein. Es wird sich, aller Erfahrung nach, am Wirksamsten realisieren, wenn es zugleich als Postulat religiöser Anschauung auftritt, wie in der jüdischen und christlichen Religion vor allen, und vollends hier mit kirchlichen Verwaltungseinrichtungen in Verbindung tritt (Stiftungswesen, katholische Kirche!). Wie hier schon teilweise kann es aber auch sonst noch durch Aufnahme in die Sitte Verbreitung gewinnen. Und indem es so ein immer allgemeiner anerkanntes Postulat wird, bereitet sich auch seine allmälige Aufnahme in die Rechtsordnung und daher seine, wenigstens partielle, Durchführung durch den Rechtszwang vor. Das große geschichtliche Beispiel ist die Wuchergesetzgebung. Aber überhaupt alle Gesetze, welche die Freiheit der Verträge beschränken, um „Ausbeutungen“ der „Schwächeren“ im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu verhüten, und welche Vorsorge zur Ergänzung des in diesem

Kampfe erworbenen Einkommens treffen, sind hierher zu zählen: die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung bewegen sich auf diesem Boden. Hier liegen für den Einzelnen freie sittliche, für die Gesellschaft Aufgaben der Einbürgerung „sittlicher" Sitten und Gesetze im wirtschaftlichen Verkehr vor. Indem Mittel Anderer als der nächsten Interessenten, Mittel der Gesamtheit, etwa aus Steuererträgen, zu Wohlfahrtszwecken einzelner Klassen verwendet — Beiträge aus öffentlichen Kassen zu Schulzwecken, zu Dotationen der Arbeiterversicherung — und demgemäß Rechtsnormen und mit Zwang drohende Gesetze erlassen werden zeigt sich eben, daß sich allmälig das „Gewissen der Gesellschaft" geregt und Einfluß gewonnen hat. (Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881). Hier ist dann jenes, wohl niemals von Menschen ganz zu verwirklichende, aber doch von ihnen stets zu erstrebende Ideal der „richtigen und billigen" Einkommen-Verteilung aufzustellen, einer Verteilung, nach welcher die unter der Wirksamkeit jener „egoistischen" Motive-Reihen zustandekommende Verteilung zu berichtigen, zu verändern ist: ein Postulat gegenüber der Doktrin der freien Konkurrenz. Aber freilich ist hier auch die dem „Pflichtgefühl" entsprechende Beteiligung eines Jeden mit seinen Kräften an der Vermehrung, Verbesserung, Kostenverminderung der Produktion als das zu erstrebende Ideal nicht minder aufzustellen. Gerade um diese Beteiligung zu erzielen, bedarf es, wie wir den „Menschen" nicht nur historisch kennen, sondern wie wir ihn darnach als in alle Zukunft und in jeder denkbaren „Organisation der Gesellschaft und Volkswirtschaft" psychisch beschaffen ansehen dürfen, einer Mit-Wirksamkeit jener „egoistischen" Motive-Reihen, die nur vom „Pflichtgefühl" geläutert und gezügelt werden müssen: ein Postulat, mit welchem in ersterer Hinsicht gegen Tendenzen des extremen Sozialismus, in letzterer wieder gegen solche des extremen Individualismus der freien Konkurrenz Stellung genommen wird [1]).

Soweit nun die Theorie mit psychischen Motiven operiert und aus ihnen deduziert, muß sie stets bei ihren Erklärungen der Ursachen und Bedingungen wirklicher, durch menschliche wirtschaftliche Handlungen bewirkter Erscheinungen von der Möglichkeit des Mitspielens aller jener verschiedenen Beweggründe ausgehen. Sie kann dann hypothetisch von der Mitwirkung einzelner absehen und z. B. die Wirksamkeit des Beweggrunds des höchst möglichen wirtschaftlichen Vorteils allein voraussetzen. Aber sie darf nicht von vornherein als sicher annehmen, daß dem in der Wirklichkeit so ist und daß daher dies eine Motiv zur Erklärung der Erscheinung ausreicht. Vielmehr ist das immer erst durch Beobachtung, an der Erfahrung, zu erproben. Wo es sich in der Theorie um die Frage des „Sein soll" handelt, muß auch immer erst untersucht, darf niemals ohne Weiteres als sicher angenommen werden, daß der zu

---

1) Ich beziehe mich für die nähere Erläuterung und Begründung des Obigen namentlich auf den Abschnitt S. 134 ff. der zweiten Auflage meiner Grundlegung, über „Bedarf und Einkommenlehre vom Verteilungsstandpunkte betrachtet".

erstrebende Zustand schon durch das Walten des wirtschaftlichen Selbstinteresses „von selbst“ sich herstellen werde. Erweist sich das als irrig, so sind jene anderen „egoistischen“ Motive mit auf ihre Zulässigkeit und mutmaßlich zweckmäßige Wirksamkeit zu prüfen und ist endlich erforderlichen Falles an Beweggründe, welche aus dem Pflichtgefühl entspringen, zu appellieren.

Um diese verschiedenen Motive dann zur Wirksamkeit zu bringen und um die Einbürgerung guter Verkehrssitten und den Erlaß richtiger wirtschaftlicher Rechtsgesetze vorzubereiten, bedarf es darauf wieder angemessener praktischer Vorkehrungen und Maßnahmen, für deren Gestaltung die Erfahrung zu Rate zu ziehen ist. Als erste Vorbereitung wird vornemlich die richtige Aufklärung der öffentlichen Meinung und deren Erziehung in der gebotenen Richtung, in der oben dargelegten Weise, dienen müssen: so, daß das Gewissen Einzelner, dann das „gesellschaftliche Gewissen“ erwacht und nunmehr auch die erforderlichen Rechtsnormen und Zwangsmaßregeln Verständnis und genügende Unterstützung finden, selbst wohl von der aufgeklärten öffentlichen Meinung verlangt werden (Fabrikgesetzgebung, Arbeiterversicherung, Steuerreformen). Nicht erst dann, was eben ein oft zu langes Zaudern bedingte, aber allerdings dann erst mit größerer Leichtigkeit und sichererem Erfolge werden wirtschaftliche Organisationen zu treffen sein. Sie werden den Einzelnen anregen, bestimmen, nötigen, sein individuelles Interesse und die Motive des wirtschaftlichen Vorteils hinter andere Motive zurücktreten zu lassen und mehr den Beweggründen des richtigen Ehrgefühls und des Pflichtgefühls auch in seinem individuellen wirtschaftlichen Handeln zu folgen. Daher erscheinen z. B. korporative Gestaltungen der Erwerbsstände auch in dieser Hinsicht vor der Atomistik des heutigen Erwerbslebens empfehlenswert. Denn in letzterem kommen eben die Beweggründe des einzelwirtschaftlichen Vorteils so leicht allein zur Geltung und überwuchern die anderen. Die übermäßige „freie Konkurrenz“ begünstigt, ja nötigt fast zu einer solchen Alleinherrschaft der Vorteils-Motive [1]). In der Praxis fragt sich dabei freilich immer, ob und wie weit die möglichen Vorteile solcher korporativen Gestaltungen wirklich eintreten und ob ihnen nicht wieder andre Nachteile, Erlahmung der produktiven Thätigkeit, des technischen Fortschritts, Koterie- und Cliquenwesen — das inhärente Moment fast alles Korporationswesens! — gegenüber stehen.

Erst auf Grund einer solchen umfassenderen Psychologie der Motive des wirtschaftlichen Handelns kann das deduktive Verfahren in der Nationalökonomie mit sichererem Erfolge gehandhabt werden. Aber die Induktion wird auch hier immer zur „Verfeinerung“ der rohen „Annäherungs-Wahrheiten“, welche deduktiv gewonnen worden sind und meist nur gewonnen werden können, zur Berichtigung, zur Bestätigung und Prüfung derselben hinzutreten müssen. Ich möchte

1) Meine Grundlegung § 136: „Der Sieg der gewissenlosen Elemente.“

hier von einem „Korrektivdienst“ und von einem „Ersatzdienst“ des induktiven gegenüber dem deduktiven Verfahren sprechen.

Mit diesen beiden Methoden, der Deduktion aus psychischen Beweggründen, besonders und zunächst des „wirtschaftlichen Vorteils“, sodann auch der übrigen genannten einer-, der statistischen und historischen Induktion anderseits — welcher ergänzend die freilich viel rohere, unsicherere, gleichwohl unentbehrliche „Methode“ (wenn man sie noch so nennen darf) der „täglichen Beobachtung“ und „allgemeinen Lebenserfahrung“ zur Seite tritt — sind alsdann die verschiedenen „Aufgaben“ der Nationalökonomie anzugreifen und zu lösen, soweit eine „Lösung“ in Frage kommen kann. Welche der einzelnen Methoden hierbei voransteht, das hängt von der Beschaffenheit dieser einzelnen Aufgaben und — gewiß praktisch stets wieder mit von der individuellen Geistesanlage, Neigung und dem zufälligen eigenen Bildungsgang des einzelnen Forschers ab.

Als „Aufgaben“ der Nationalökonomie möchten folgende fünf zu unterscheiden sein. Ich kann das hier nur kurz skizzieren, und glaube es am kürzesten und deutlichsten zu machen, indem ich die einzelnen Aufgaben als zu lösende Fragen formuliere.

I. Welches sind die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge, wie sind sie entstanden, wie haben sie sich entwickelt, verändert? Welches sind insbesondere die typischen Momente, das „Generelle“ im „Individuellen?“

II. Wie sind diese Erscheinungen und das Typische darin „ursächlich und konditionell“ zu erklären in ihrem Verlauf, ihrem Gewesen-Sein und Sein?

Hier handelt es sich also, wie man es auch bezeichnen kann, um ein Konstatieren und Erklären von wirtschaftlichen Thatsachen; in ersterer Hinsicht um ein Darstellen und Schildern, in zweiter Hinsicht um ein Auffinden des Kausalnexus, der ursächlichen und bedingenden Momente, d. h. — wie ich dies in Übereinstimmung meiner Formulierung mit Ahrens verstehe — um die Feststellung der Ursachen, die eine wirtschaftliche Erscheinung bewirkt haben und bewirken und der Bedingungen, die sie möglich gemacht haben und möglich machen.

Die Darstellung und Schilderung der Erscheinungen und Vorgänge und ihres Verlaufs erfolgt mit Hilfe der Geschichte und Statistik, eventuell der „täglichen Beobachtung“, indessen nicht ohne daß auch hier die vielen hierbei verbleibenden Lücken und fehlenden Bindeglieder durch Deduktionen aus den möglicher, wahrscheinlicher oder sicherer Weise mitspielenden psychischen Beweggründen und „aus den bestehenden Verhältnissen“ hypothetisch ergänzt werden müssen.

Mit vollem Rechte jedoch, worin ich Menger beistimme, ist grade in der Nationalökonomie nicht das Konkrete, das Individuelle, sondern das Typische und Generelle das, was durch Geschichte und Statistik in Verbindung mit Deduktion zu ermitteln die eigentliche Fachaufgabe ist. Darin liegt u. a. der Unter-

schied zwischen Wirtschafts-Geschichte und Wirtschafts-Theorie. In letzterer kommt es daher auch in besonderem Maße auf vergleichende Wirtschaftsgeschichte und -Statistik an. Praktisch möchte aus dieser verschiedenen Aufgabe des nach Feststellung des Individuellen strebenden Historikers und des nach Ermittelung des Generellen strebenden Theoretikers auch die Berechtigung, wenn nicht Notwendigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsteilung folgen.

Die Erklärung des Kausalnexus findet zunächst ebenfalls vornehmlich hypothetisch nach dem deduktiven Verfahren statt, unter Vergleichung der Gestaltungen, welche hiernach abzuleiten sind, mit den wirklich konstatierten Gestaltungen. Daher auch hier wieder eine Verbindung von Deduktion und Induktion. Namentlich die vergleichende Statistik hat hier eine große Aufgabe als „Probeverfahren", dessen Anwendung freilich von der technischen Ausbildung der Statistik mit bedingt ist.

III. Wie sind die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge zu beurteilen nach ihrem „gesellschaftlichen Wert", daher nach dem hierfür aufzustellenden Maßstab des richtigen volkswirtschaftlichen Produktions- und Verteilungs-Interesses? Welches ist dieser Maßstab?

IV. Welches Ziel ist daher der volkswirtschaftlichen Entwickelung mit Rücksicht auf Produktion und Verteilung zu stellen? — Die Frage nach dem „Sein-Sollen" für die Richtung der volkswirtschaftlichen Entwickelung.

Ein solcher Maßstab ist notwendig und läßt sich auch gewinnen, indem die empirisch zu konstatierende jeweilige ökonomisch-technische Möglichkeit des Produzierens mit der konstatierten Wirklichkeit desselben und die nach Erwägungen des Gesellschafts- und Gattungs-Interesses unter steter Berücksichtigung des Standes der Produktionstechnik und Bevölkerungsgröße als Ideal zu erstrebende Verteilung des Volksvermögens und Volkseinkommens mit der konstatierten wirklichen Verteilung verglichen werden. Dieser Maßstab ist daher notwendig ein geschichtlich und örtlich veränderlicher, veränderlich unter Einflüssen der ganzen volkswirtschaftlichen Entwickelung, von denen der Stand der Produktionstechnik und der Bevölkerungsgröße die auf die Dauer entscheidenden sind.

Das Ziel ist in Betreff der Produktion: eine solche Höhe und Beschaffenheit der Produktion, welche für die Befriedigung der gerechtfertigten materiellen, geistigen und sittlichen Bedürfnisse des Volks ausreicht — also ebensowenig sie unterschreitet, als sie überschreitet: beides gegen das wahre Interesse der Kulturentwickelung, wenngleich meistens nur an das erste, den Druck „zu kleiner" Produktion gedacht wird. Zugleich aber eine möglichst mit den jeweilig erreichbaren minimalen — „rein natürlichen" oder „volkswirtschaftlichen" [1]) — Kosten arbeitende Produktion: der potentiell vom Stande

1) Meine Grundleg. 2. Aufl. § 83.

der Technik, daher namentlich von der Beherrschung der Naturkräfte abhängige Faktor. Aus der Vergleichung einer solchen nach Menge, Art, Kosten der Produkte „idealen“ Produktion mit der jeweilig wirklichen ergibt sich dann das *Urteil* über letztere.

Das Ziel in Betreff der *Verteilung* des volkswirtschaftlichen Produktionsertrags läßt sich immer nur für einen gegebenen Stand der Produktionstechnik und der Bevölkerungsgröße aufstellen. Maßgebend muß dafür stets das dauernde wahre Interesse der Gattung, des Volksganzen sein, was Umfang und Art der Bedürfnisbefriedigungen der Klassen und Einzelnen anlangt. Daher als ideales Ziel eine solche Verteilung, welche mit dem Fortschritt der Produktionstechnik und Produktion auch den Massen der Bevölkerung die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse in einem ihre physische, geistige und sittliche Entwickelung verbürgenden Umfang und Art und die wachsende Teilnahme an wahren Kulturgütern gestattet [2]). Wie weit das praktisch zu erreichen, das ist freilich nicht nur von der Höhe der Quote des Volkseinkommens, welche als Renteneinkommen, Unternehmergewinn und höherer Arbeitslohn (Gehalt u. s. w.) an die oberen Klassen fällt — und im Produktions- wie in einem dem wahren Kulturinteresse entsprechenden Verteilungsinteresse *fallen muß* —, sondern, was der Sozialismus viel zu wenig beachtet, auch von dem *Maße der Volksvermehrung* verglichen mit demjenigen der Produktionsvermehrung abhängig (s. u. Abschn. VI.). Aus der Vergleichung einer solchen „idealen“ mit der wirklichen Verteilung und der dadurch bedingten Lebenslage und Lebensführung ergibt sich dann wieder das *Urteil* über die bestehende Verteilung.

In methodologischer Hinsicht haben auch hier wieder das deduktive und das historisch-statistische und an die tägliche Beobachtung anknüpfende induktive Verfahren sich miteinander zu verbinden.

V. *Welches sind die Mittel und Wege zur Erreichung des, bez. zur Annäherung an das ideale Ziel der Produktion und Verteilung? — Die Frage nach dem „Was thun sollen“ in der Verfolgung der durch das ermittelte Ziel bezeichneten Richtung.*

Hierhin gehören zunächst die Mittel, welche sich auf die psychische Beeinflussung des *Willens* der wirtschaftlich handelnden Einzelnen beziehen, damit dieser Wille in der durch das *volkswirtschaftliche* Produktions- und Verteilungs-Interesse bestimmten Richtung die wirtschaftlichen Handlungen bestimme. Daher gerade hier wieder umfassendste Anwendung des deduktiven Verfahrens in der Untersuchung und alsdann Prüfung der abgeleiteten Schlüsse an den Thatsachen des Lebens, also entsprechende Beobachtungen. Ferner gehören hierhin als geeignete Mittel zur Erreichung des Ziels die Entwickelung und Verbreitung richtiger *sittlicher* Anschauungen und Grundsätze und auf diese gestützt richtiger *Sitten* und *Gewohnheiten* im wirtschaftlichen Verkehr, wodurch wiederum die dem Ehr- und dem Pflichtgefühl, auch richtigem Bethätigungsdrange ent-

1) Meine Grundleg. 2. Aufl. § 99 ff., 107, 108 ff.

sprechenden Beweggründe erforderlichen Falles über die Beweggründe des bloßen wirtschaftlichen Vorteils des Handelnden die Oberhand gewinnen. Auch hier daher wieder ein großes Gebiet psychologischer Analysen, des deduktiven Verfahrens, der Prüfung an den Thatsachen. Endlich liegen aber die hierher gehörigen geeigneten Mittel auch in den erforderlichen wirtschaftlichen Organisationen und Normen der Rechtsordnung, in mit Zwang und Strafandrohung verbundenen Ge- und Verboten, lauter vielfach unentbehrliche und praktisch oft allein in Betracht kommende Mittel, um im wirtschaftlichen Leben das zu erreichen, was schädliche egoistische, was das Fehlen richtiger Beweggründe der einzelnen Handelnden, was sittliche Mängel der Bevölkerung und schlechte Verkehrssitten sowie der Mangel guter, sonst zu erreichen unmöglich machen. In der „Organisation" handelt es sich wohl vornehmlich um die Verbindung des „gemeinwirtschaftlichen" mit dem „privatwirtschaftlichen" System, bez. um den teilweisen Ersatz des letzteren durch jenes, sowie um Organisationen der Erwerbsstände des privatwirtschaftlichen Systems. Bei den „Normen der Rechtsordnung" kommt die teils prinzipiell privatrechtliche, teils verwaltungsrechtliche Beschränkung, bez. Regelung der „freien Konkurrenz", daher des Privateigentums an sachlichen Produktionsmitteln, des Vertragsrechts, des Erbrechts u. dgl. m., die Ausdehnung des Expropriationsrechts zur Erwägung.

Was im einzelnen Falle geschehen soll, läßt sich stets nur auf Grund sorgfältigster Feststellung des bestehenden Zustandes und, soweit es möglich ist, auf Grund der Vergleichung anderer, etwa unter den in Frage kommenden Verkehrssitten, Organisationsformen und Normen zu anderer Zeit oder anderswo bestehender wirtschaftlicher Zustände bestimmen: Daher hier zunächst wieder ein Gebiet umfassendster Anwendung statistischer und geschichtlicher Beobachtungen zum Zweck der Thatsachen-Konstatierung, oft besonders zweckmäßig wohl in Form amtlicher statistischer Aufnahmen ad hoc und in Form von Enquêten. Letztere kommen zugleich für die Wahl der neuen Organisationsformen und Rechtsnormen mit in Betracht. In diesem Falle und bei dem Vorgehen mit praktischen administrativen und legislativen Maßnahmen ist aber immer zugleich das deduktive Verfahren mit seinen hypothetischen Schlußvoraussetzungen und Schlüssen unentbehrlich, z. B. um zu beurteilen, ob bei dem gegebenen Sittlichkeits- und Sittenzustande einer Verkehrsgesellschaft und bei der gegebenen Stärke und Kombination der das wirtschaftliche Handeln der Einzelnen im Durchschnitt eben einmal bestimmenden Beweggründe von veränderten Organisationen und Rechtsnormen das beabsichtigte Resultat zu erwarten ist. Wie oft wird man hier, grade weil es sich doch stets namentlich darum handeln muß, den Willen der Wirtschaftenden durch die richtigen, das Gesamtinteresse berücksichtigenden Beweggründe bestimmen zu lassen, um ein erstrebtes Ziel zu erreichen, auf den langsameren, aber dauernd erfolgreicheren Weg sich hingewiesen sehen, durch individuelle und gesellschaftliche Erziehungsmaßregeln, vor allem durch Begünstigung

der eigenen persönlichen Zucht, den Willen unter den Einfluß anderer als der bisherigen Beweggründe, anderer Kombinationen von solchen zu stellen und in Verbindung hiermit die Einbürgerung anderer sittlicher Grundsätze und anderer Sitten im Verkehr zu erstreben und abzuwarten.

Diese fünf Aufgaben — des Konstatierens der wirtschaftlichen Erscheinungen und ihres Verlaufs, des Erklärens ihres Kausalnexus, des Beurteilens ihres gesellschaftlichen Werts, des Ziel-Aufstellens für die volkswirtschaftliche Entwickelung, des Wegweisens zu diesem Ziele hin — bilden, scheint mir, die einzelnen Teile der großen Gesamtaufgabe der wissenschaftlichen Nationalökonomie. Im System dieser Disziplin müssen sie alle zu lösen gesucht werden. Auf die Gestaltung dieses Systems hat diese Teilung der Aufgaben ihren Einfluß, doch m. E. nicht so, daß jeder Aufgabe ein formell abgesonderter Teil des Systems wieder entspricht. Dazu hängen wenigstens die vier ersten Aufgaben unter sich und je die erste mit der zweiten und die dritte mit der vierten zu eng zusammen. Nur die fünfte, bei der es sich eben um praktisches Können, um „Kunst“ vornemlich handelt, scheidet sich von den anderen weiter ab. Die vier ersten Aufgaben möchte ich für den „allgemeinen“ oder „theoretischen“ Teil des Systems der „Sozial-Ökonomie“ vindizieren, die fünfte für den „speziellen“ oder „praktischen“ Teil (als „wirtschaftliche Verwaltungslehre“, vornemlich aus dem Standpunkt de lege lata vorgehend und darlegend, als „Volkswirtschaftspolitik“ in die Erörterung de lege ferenda hinüberführend). Die erste und zweite Aufgabe bildet das Thema der mehr darstellenden ersten, die dritte und vierte das der mehr prinzipiell erörternden zweiten Abteilung des theoretischen Teils. Dieser zweiten Abteilung möchte ich die Bedeutung einer „Grundlegung“ in besonderem Maße zuschreiben. Im System wird sie großenteils, in Verbindung mit psychologischen Analysen des Trieblebens und der Motive-Kategorien, sowie etwa mit grundbegrifflichen, methodo- und systematologischen und litterarhistorischen Erörterungen der darstellenden Abteilung passend voran, daher an die Spitze des Ganzen zu stellen sein.

Deduktion aus den psychischen Motiven und aus den als gegeben angenommenen wirtschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen heraus und historisch-statistische Darstellung und Induktionsschlüsse daraus haben sich überall zu verbinden, wenn sie auch, nach den gemachten Andeutungen, bei der Behandlung der einzelnen Aufgaben in verschiedenem Umfange zur Anwendung kommen müssen. Die Individualität des einzelnen Forschers wird, wie gesagt, ein Übriges dazu thun, daß bald die eine, bald die andere Methode mehr oder weniger als von anderen Forschern gehandhabt wird. Nicht das bildet an und für sich einen Anlaß zu Lob und Tadel, sondern nur die richtige oder unrichtige Anwendung jeder Methode im konkreten Fall und der Wert oder Unwert der von jedem Forscher mit der von ihm gebrauchten Methode gewonnenen Ergebnisse. Diese letzteren

aber sind notwendig nach den unterschiedenen Aufgaben selbst verschiedene: Thatsachen, Kausalerklärungen, Urteile, Zielpunkte, wegweisende praktische Fingerzeige. —

V.

Zu Cohn's Werk zurückkehrend, will ich mir nur wenige Bemerkungen zu dem litterargeschichtlichen Abschnitt erlauben. Bei der notwendigen Knappheit eines solchen Abschnitts und bei der notwendigen Beschränkung der Darstellung vornemlich auf die allgemeinen, daher namentlich selbst wieder die systematischen und etwa prinzipielle Erörterungen enthaltenden Werke in einem solchen systematischen Buche, zumal von dem mäßigen Umfange des Cohn'schen, wird eine derartige litterargeschichtliche Skizze schwer allgemein befriedigen. Die monographische und Speziallitteratur, die doch oft auch auf die allgemeine Doktrin großen Einfluß besitzen kann, kommt nicht genügend zur Geltung, meistens nicht einmal zur Erwähnung. Dem Einen wird die Skizze zu viel, dem Andern zu wenig bieten, was sie erwähnt und was sie nicht erwähnt, Tadler finden. Trotzdem möchte ich für die Zweckmäßigkeit wenn auch nur einer solchen „Skizze" in einem solchen Buche plädieren. Auch scheint mir Cohn wiederum hier nach Inhalt, Umfang, Form im Ganzen wenigstens das Richtige getroffen zu haben. Um mehr als um eine Orientierung kann es sich freilich nicht handeln, diese aber ist geboten und zunächst doch ausreichend. Bei der auch in unserem Fache jetzt mehr und mehr hervortretenden wissenschaftlichen Arbeitsteilung und bei der beliebten, in gewissem Umfang ja unvermeidlichen Beschränkung vollends der jüngeren Fachmänner auf Spezialstudien ist umsomehr wenigstens die Kenntnis der älteren allgemeinen Hauptlitteratur der Disziplin zu verlangen. Mich wenigstens hat es immer peinlich berührt, wenn ich jüngere Männer, namentlich aus der „historischen" oder aus einer ausgesprochen „sozialistischen" Richtung, über die bisherige „dogmatische" und „liberale" Nationalökonomie und deren theoretische und praktische Hauptlehren kurzweg den Stab brechen sah und von ihrem „höheren" historisch-wissenschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkte aus darüber geringschätzig aburteilen hörte, sich dann aber ergab, daß ihnen Smith, Ricardo, selbst Mill, Hermann u. a. m. nur vom Hörensagen bekannt waren. Ein litterargeschichtlicher Abschnitt wie in Cohn's Werk wird schon dem Anfänger es nahe legen, sich wenigstens einigermaßen mit den Hauptwerken der früheren Litteratur durch eigenes Studium bekannt zu machen. Nicht selten wird der enge Spezialist dann bei einiger Unbefangenheit wahrnehmen, daß es doch auch vor ihm schon Leute gegeben hat, welche mit einigem Ernst und einiger Kenntnis auf dem Gebiete seines Fachs gearbeitet, geforscht, gedacht haben, auch wenn sie es in andrer Weise und mit andren Methoden thaten, als er es für richtig hält.

In einigen Punkten weiche ich gerade in der litterargeschichtlichen Partie von Cohn ab. So geht es m. E. doch wohl zu weit,

wenn das „Merkantilsystem“ als eigenes theoretisches System der Nationalökonomie kurzweg gestrichen wird. Die verfehlte, meist allzu schablonenhafte Darstellung in den Lehrbüchern ist freilich aufzugeben, aber sie läßt sich auch recht wohl berichtigen. Der Schwerpunkt des Merkantilismus liegt sicher mehr in der Praxis als in der Theorie, verglichen mit den späteren „Systemen“, weshalb die Darstellung dort mehr auf die Geschichte der Wirtschaftspolitik und auf deren Hauptmaßregeln wird Bezug nehmen müssen. Allein aus diesen praktischen Maßregeln lassen sich doch gewisse theoretische und prinzipielle Gesichtspunkte ableiten, die, in Verbindung mit den Erörterungen und Lehren der zeitgenössischen Litteratur, doch Material genug für ein theoretisches System abgeben. U. a. hat schon Bidermann's wenig bekannte, aber gute kleine Schrift[1]) die traditionelle Lehrbuch-Doktrin richtig berichtigt. Daß die Zeit vom 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts nach ihren theoretischen Auffassungen nicht einfach als „merkantilistische“ bezeichnet werden kann, haben Roscher, Laspeyres u. a. m. gezeigt. Aber auch dieser Umstand nötigt doch keineswegs, ein eigenes theoretisches „Merkantilsystem“ fallen zu lassen. Am unpassendsten ist der Name. „Staatswirtschaftliches System“ wäre dafür nach dem Inhalte und nach seinen theoretischen und praktischen Hauptvertretern (Colbert, Friedrich d. Gr.) ein viel geeigneterer. Es diente auch zur Hinüberleitung der Stadt- und der kleineren Territorialwirtschaft in die eigentlich staatliche Volkswirtschaft, wie Schmoller jüngst an dem Beispiel Preußens vortrefflich nachgewiesen hat[2]), Es bewirkte eine wirtschaftliche und kulturliche Nationalerziehung, wie Dumreicher nicht in neuer Weise, aber in beachtenswerter Darstellung für Frankreich speziell zeigt[3]).

Auch in der Auffassung des Physiokratismus und namentlich seines Verhältnisses zur Smith'schen britischen Ökonomik möchte ich Cohn nicht ganz beistimmen. Trotz seiner gegenteiligen Bemerkung scheint mir doch die Lehre von der freien Konkurrenz und von der unter Voraussetzung dieser letzteren abgeleiteten Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Vorgänge bei den Physiokraten und bei der Smith'schen Schule das Entscheidende und das beiden Gemeinsame zu sein. Eben desdalb bilden sie m. E. Eine Schule, aber zwei Phasen derselben. Die Beurteilung von A. Smith ist, in Übereinstimmung mit anderen Neueren, bei Cohn, vielleicht wieder etwas zu wenig anerkennend, aber im Kern, in der Ermäßigung — nicht Bestreitung — seiner Bedeutung gewiß richtig.

Die deutsche Nationalökonomie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wird wohl richtig beurteilt, nur möchte Hermann selbst noch für die heutige Zeit, vollends für seine Zeit höher zu stellen sein, als Cohn es thut. A. Held[4]) hat ihn, vielleicht etwas über-

1) Über den Merkantilismus, Innsbr. 1871.
2) Jahrb. für Gesetzgeb. 1884, bes. H. 1 S. 15 ff.
3) Der französ. Nationalwohlstand, Werk der Erziehung, Wien 1879.
4) Sozialismus u. s. w. (Leipzig 1878) S. 47: Nicht Ricardos Werk, sondern Her-

treibend, namentlich Ricardo gegenüber, den er unterschätzt und zum Teil nicht verstanden hat, aber doch nicht ganz unpassend als den Höhenpunkt, (ich möchte lieber sagen einen der Höhenpunkte) der älteren Doktrin bezeichnet. Und weder in der deutschen noch in der fremden Wissenschaft ist Hermann in manchen Erörterungen über Grundbegriffe und über theoretische Hauptlehren (Preis, Verteilung) bisher, was Schärfe und Abstraktionsvermögen anlangt, erreicht, geschweige übertroffen worden.

Mit vollem Rechte wird dann die sozialistische Litteratur nicht nur in die nationalökonomische Litteraturgeschichte aufgenommen, sondern, wegen ihrer unverkennbaren Wirkung als Ferment gerade für die neuere und neueste deutsche wissenschaftliche Nationalökonomie, auch in der Reihenfolge der Darstellung vor letzterer behandelt, — zugleich etwas ausführlicher als es der sonstigen Ökonomie dieses Abschnitts entspricht. In der Kritik möchte ich Cohn meistens beistimmen, namentlich betreffs der sozialistischen Wertlehre (auch in Rodbertus' Formulierung), die doch auf einer reinen petitio principii in ihrer Würdigung bloß der materiellen Arbeit beruht. Ein Irrtum ist es übrigens, wenn Cohn gelegentlich meint, Rodbertus sehe in der sozialen Frage nur eine Magenfrage. Sie ist ihm die Frage der Auseinandersetzung über das „Nationalprodukt". Seine „Lösung" dieser Frage besteht in Plänen, durch welche statt des relativen Zurückbleibens der Lohnquote vom steigenden Produktionsertrag, der Folge der steigenden Produktivität der nationalen Arbeit, für das mindestens entsprechende Mitsteigen dieser Quote gesorgt werden soll, — gewiß nicht nur und nicht einmal in erster Linie im Interesse des Magens, sondern in demjenigen der ganzen menschlichen Kultur [1]).

Der neueren deutschen Nationalökonomie, welche von der historischen Richtung befruchtet, von der sozialistischen Kritik angeregt, von tieferer philosophischer Auffassung der psychischen Beweggründe des wirtschaftlichen Handelns und von tieferer Staatslehre getragen, zu einer Umgestaltung der Wissenschaft zu gelangen strebt, wird dann doch wohl mit Recht die führende Rolle in der heutigen europäischen Wissenschaft des Fachs vindiziert — mit Recht, ohne daß uns Deutschen hier nationale Eitelkeit und Selbstüberschätzung vorgeworfen werden darf. Die Bedeutung von Moral, Sitte, Recht im Wirtschaftsleben, daher die Notwendigkeit entsprechender grundlegender Erörterungen für die Nationalökonomie als Wissenschaft und in ihr wird außerhalb Deutschlands, besonders in Frankreich und England, von seltenen Ausnahmen abgesehen, noch nicht einmal verstanden,

---

mann's staatswirtschaftliche Untersuchungen seien „die geistig höchst stehende Frucht der Anregungen von A. Smith und enthielten zugleich die Keime zur Überwindung aller (?) Einseitigkeiten des Meisters".

1) Es ergibt sich dies schon aus den älteren Schriften von Rodbertus, ganz deutlich auch aus der jüngst von mir veröffentlichten „zur Beleucht. der soz. Frage II" (Berlin 1885); s. u. A. daselbst das Fragment Nr. 4 S. 271, auch meine Einleitung S. XXIV.

geschweige daß daraus die Konsequenzen für die Theorie gezogen werden. —

Am meisten Widerspruch und m. E. wohl nicht ohne Grund, wird Cohn's Kapitel über die Grundbegriffe finden. Auch seine Polemik gegen einzelne Auffassungen Andrer macht sich hier die Sache doch etwas zu leicht. Eine so „einfache" Widerlegung meines Begriffs „Gemeinbedürfnis" wie sie Cohn hier versucht, in Wiederholung einer früheren Polemik, halte ich nicht für zutreffend, auch die damit verbundenen Vorwürfe gegen die Logik nicht für richtig [1]). Dem Gegner zu sagen, daß er „gegen die allerersten Grundsätze der Logik" verstoße, wie es Cohn hier gelegentlich gegen Andre thut, ist ein Vorwurf, den man sich in solchen Fällen wohl gegenseitig macht, ohne daß mit solcher Redewendung schon etwas bewiesen wird. Ich möchte z. B. replizieren: die Unterscheidung von „ersten" und „sekundären" Grundbegriffen ist gewiß berechtigt, aber für „logisch richtig" kann ich es nicht halten, wenn der komplizierte Begriff „Wirtschaft" an die Spitze von jenen, den „ersten", der einfache Begriff „Gut" unter die sekundären gestellt wird, ebenso wenig, wenn der Gutsbegriff aus dem Wertbegriff, statt umgekehrt dieser aus jenem abgeleitet wird. Cohn's eigene Auffassung von „Wirtschaft" und „Wert" bieten weitere Bedenken. Auch die Definitionen der Begriffe scheinen mir formell mehr zu bemängeln zu sein. Eine wenigstens etwas eingehendere Auseinandersetzung mit anderen Autoren wäre gerade bei den Grundbegriffen erwünscht gewesen.

Indessen eine Kritik und Antikritik würde an dieser Stelle zu weit führen. Sie läßt sich nicht kurz erledigen und müßte einem besonderen Aufsatz vorbehalten bleiben.

Ich will mich zum Schluß noch zu einer anderen Frage wenden, welche in dem neueren methodo- und systematologischen Streite berührt worden und deren Entscheidung in der That für die Systematologie besonders wichtig ist.

VI.

In jener Schmoller'schen Rezension des Schönberg'schen Handbuchs, deren skeptische Bemerkungen über „nationalökonomische Systeme" oben erwähnt wurden, wird auch prophezeiht, daß sich in nicht ferner Zeit die alte systematische Dogmatik vollends überlebt haben werde. Ich glaubte nach meiner Überzeugung schon damals einwenden zu dürfen, daß diese Verwerfung in Bausch und Bogen doch wohl zu weit gehe. Der Altmeister gerade der historischen Nationalökonomie in Deutschland, W. Roscher, habe doch wohl mit gutem Grunde die „alte Dogmatik" nicht einfach über Bord geworfen. Es würde dies auch um so bedenklicher sein, je weniger man wisse, womit die Lücke ausgefüllt werden solle. Denn ausser einigen dürftigen

1) Cohn, Syst. S. 187; 189 Note. Namentlich den Vorwurf, daß dieser Begriff aufgestellt sei, um gleich eine größere Beweiskraft für die Gründe zu Gunsten gewisser „gemeinwirtschaftlicher" Veranstaltungen zu gewinnen, muß ich als irrig bezeichnen.

kritischen Bemerkungen liegt noch gar nichts vor, was an die Stelle der alten Dogmatik treten könnte. Im Gegenteil machen auch die „historischen Nationalökonomen" auf Schritt und Tritt von Lehrsätzen Gebrauch, z. B. in der Preis- und Kostentheorie, die eben doch ein Bestandteil der „alten Dogmatik" sind oder sich als Konsequenzen „dogmatischer Sätze" ergeben.

Mit Genugthuung finde ich diese meine Auffassung durch Cohn's neues Werk bestätigt.

Zu den wichtigeren und selbst den wichtigsten Punkten der „alten Dogmatik" darf man u. A. wohl zählen: Die Lehre von der Beschränktheit der Produktivität des Bodens — vom sogen. „Gesetz der Produktion auf Land," wie die britischen Ökonomisten es nennen [1]; — die in erster Linie daraus, sowie aus der absoluten und lokalen Volks- und Bedarfsvermehrung abzuleitende, an die grossen klassischen Namen von Ricardo und von v. Thünen sich knüpfende Grundrentenlehre; die Malthus'sche Bevölkerungslehre; die Lehre von der Beschränkung der jeweiligen Produktion von der Verfügung über ein entsprechendes Quantum und Quale des zu der beabsichtigten Produktion erforderlichen Kapitals; auch noch die sogen. „Lohnfonds-Theorie", welche aus der letztgenannten Lehre wieder mit folgt und wohl gegen die frühere Doktrin zu modifizieren und vorsichtiger zu formulieren, aber nicht für völlig falsch zu erklären ist, wie es eine neuere zu weitgehende und die einwirkenden Umstände ungenügend analysierende Polemik einiger neuerer britischer (Thornton, zuletzt auch Mill), deutscher (Brentano) und amerikanischer (H. George) Nationalökonomen will. Alle diese Lehren, diese Teile der „alten Dogmatik" hält, ähnlich wie Roscher, Schäffle, ich selbst, auch dieser neueste deutsche Systematiker als wenigstens in ihrem Kern — und nur darum handelt es sich — richtige Generalisationen aus den beobachteten, inductiv behandelten, deduktiv abgeleiteten und erklärten Thatsachen aufrecht. Er sucht sie, öfters mit bestem Erfolg, tiefer zu begründen, vorsichtiger zu fassen, in ihrer theoretischen und praktischen Tragweite enger zu begrenzen, daher auch genauer anzugeben, unter welchen bestimmten Umständen sie in ihrer theoretischen Formulierung auch in der Wirklichkeit gelten, wo und wann andere Momente dazwischen treten und das äußere Ergebnis ändern. Hier ist im Einzelnen auch manches eigentümlich in Cohn's Darstellung. Aber im Kern gibt er eben doch die alten Lehren.

Die Kreuzung der Einflüsse in der Wirklichkeit ist auch Anderen nicht verborgen geblieben, und wie Cohn z. B. einmal bei der Beurteilung des Einflusses der neuesten ausländischen Konkurrenz auf die Preise der Agrarprodukte und auf die agrarische Grundrente mit Recht bemerkt: Hier liegen nur mehr oder weniger mächtige und andauernde Gegeneinflüsse gegen das aus der Theorie folgende Steigen der Preise und Renten vor, wie sie die Wissenschaft auch

1) Diese Lehre bildet z. B. einen der „vier Elementarsätze" der Wissenschaft der polit. Ökonomie in Senior's pol. econ.

bisher schon gekannt und für ihre Lehren („Dogmen") gewürdigt hat, wie sie daher auch keine „Widerlegung" der bisherigen Lehre, sondern bereits ein Bestandteil derselben, als eines der in der Praxis wirkenden Gegenmittel, sind. Kein neues Faktum auf diesem Gebiete, z. B., das sich nicht voll und ganz in die Doktrin einfügt, welche Mill von den „dem Bodengesetz entgegen wirkenden" Potenzen gegeben hat [1]).

Kurz, das wertvollste Stück der alten „Dogmatik" begegnet uns, nur geläutert, besser begründet, feiner erläutert auch bei Cohn wieder. Meiner Überzeugung nach mit vollem Recht.

Selbst in der Lohnfondstheorie, welche Cohn nicht ganz soweit aufrecht erhält, als mir auch heute noch richtig erscheint, macht er in Bezug auf die Abhängigkeit der Lohnhöhe vom Lohnfonds das bemerkenswerte und schließlich alles in Betracht kommende enthaltende Zugeständnis, daß er im gegebenen Zeitpunkt die relative Richtigkeit jener Theorie und die alsdann entscheidende Bedeutung dieses Faktors, des „Lohnfonds", auf die Höhe des Arbeitslohns anerkennt. Der Kern dieser Lohnfonds-Theorie ist in der That m. E. so wenig durch die (Hermann'sche) Theorie, daß die Löhne aus dem Einkommen der Konsumenten der Arbeitsprodukte, bei der Zahlung des Preises der letzteren, bezahlt würden, widerlegt, daß vielmehr diese beiden Theorien gar nicht in dem behaupteten Widerspruch stehen, sondern miteinander zu vereinigen sind. Jeweilig ist, in den praktisch zahlreichsten Fällen wenigstens in unserer heutigen Gestaltung der Produktion, der Sachverhalt in der That der, daß die „wirksame Nachfrage" nach Arbeit, die Beschäftigung der Arbeiter und die Zahlung der Löhne an sie vom „Kapital" der Unternehmer ausgeht und daraus erfolgt, daß die Nachfrage der Konsumenten nach fertigen Erzeugnissen nur der Arbeit und dem Kapital die Richtung geben, in der sie beschäftigt werden. Aber freilich leistet das „Kapital" nur den Vorschuß, der durch die Zahlung der Konsumenten, also die „wirksame Nachfrage" der letzteren ersetzt wird und regelmäßig ersetzt werden muß, damit „das Kapital" Arbeiter beschäftige und Löhne zahle und das andauernd thue und thun könne. Insofern ist es schließlich allerdings die Zahlung der Konsumenten, welche den Arbeitern Beschäftigung zuführt, ihnen auch eine gewisse Lohnhöhe verbürgt, genauer gesagt: die Bedingungen bestimmt, unter denen „das Kapital" allein dauernd Arbeiter beschäftigen und eine gewisse Lohnhöhe dabei gewähren kann, — im einzelnen Zeitpunkte unmittelbar aber doch immer nur, wenn das Kapital hoch genug ist, um diese Höhe des Lohnes zu gewähren, und wenn es aus solchen Gütern besteht bez. darin umgesetzt werden kann, welche Arbeiter-Konsumptibilien sind. Mill's ältere Lehre in seinem grossen Werke ist, nur mit wenigen Modifikationen nach Maßgabe Hermann's und der Deutschen, noch immer eine besonders gelungene Formulierung des Problems [2]).

---

1) Mill, pol. Ökon. 1. Buch, 12. Kap. § 3.
2) Mill, pol. Ökon. 1. Buch. 5. Kap. § 9.

Als ein besonderes Verdienst von Cohn sehe ich es an, daß er die Bevölkerungslehre in ihrem der „älteren Dogmatik" entsprechenden Zusammenhang mit dem Verteilungsproblem wieder in den Vordergrund geschoben hat. So halte auch ich es fest und behandele in meinen Vorlesungen seit einer Reihe von Jahren, in einer Beziehung etwas abweichend von meiner „Grundlegung" [1]), die Materie demgemäß. Cohn betont auf das Schärfste die geradezu maßgebende Bedeutung der Bevölkerungsbewegung, speziell der Volkszunahme, für die Gestaltung der Einkommenverteilung, namentlich der Arbeitslöhne. Das ist gegenüber dem dreifachen Optimismus der Individualisten des Manchestertums (Bastiat), den Amerikanern, die aus den Verhältnissen dünn bevölkerter Länder heraus urteilen (Carey) und der extremen Sozialisten (Marx, aber selbst Rodbertus!) vollkommen richtig. Cohn läßt sich auch hier nicht durch den stumpfen Angriff auf die freilich nicht haltbare Malthus'sche Formel und durch den Hinweis auf die ungeheure Vermehrung und Vermehrbarkeit der Produktionskräfte irre machen, ein Hinweis, z. B. auch bezüglich der Thatsachen in unserem Jahrhundert, durch den so viele oberflächliche optimistische Nationalökonomen sich einbilden, „Malthus zu widerlegen". Unwiderleglich stellt es Cohn vielmehr hin, daß selbst die ungeheure Zunahme der Produktivität der nationalen Arbeit in den letzten Menschenaltern, wo steam is king, und die wirkliche Zunahme der Produktion in ihren wenigstens möglichen günstigen Folgen für die arbeitenden Klassen im Ganzen, vollends jedoch für deren untere und unterste Schichten immer wieder bisher durch den Impuls zu rascherer und grösserer Volkszunahme und durch die thatsächliche enorme Vermehrung der Bevölkerung gekreuzt wurde. Die rasche Volkszunahme, jährlich über eine halbe Million Geburtsüberschuß, bei der heute erreichten Durchschnittsdichtigkeit der Bevölkerung — 1880 schon 84 auf dem Quadratkilometer, 1885 circa 88, gegen 71 in Frankreich! — bei Deutschlands natürlichen und bei den durch seine gesichtliche Wirtschaftsentwicklung, seine Stellung im Welthandel, seine geographische Lage, freilich zum Teil auch durch seine zwar reformierbare, aber doch in der Hauptsache zunächst hinzunehmende wirtschaftliche Rechtsordnung — Großgrundbesitz u. s. w. — bedingten, ziemlich eng begrenzten wirtschaftlichen Ressourcen, zu deren Entfaltung auch eine „positive Kolonialpolitik" nur in bescheidenem Maße nach Lage der Dinge beitragen kann, diese rasche Volkszunahme ist doch wohl geradezu der kritischste Faktor unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Auswanderung wirkt hier nur als schwaches Ventil, auch stets in etwas erheblichem Maße nur zeitweilig, namentlich gerade bei momentan etwas besseren wirtschaftlichen Zuständen und Konjunkturen drüben, über See, wie hüben.

---

1) Hier fehlt eine dogmatische Erörterung der Bevölkerungsfrage noch, die jedoch systematisch richtig in das 2. Kap. meiner 1. Abteil. zwischen § 93 und 94 gehört, wohin ich sie auch später zu stellen gedenke. Den mir richtig scheinenden Standpunkt in der Bevölkerungsfrage legte ich übrigens S. 145 a. a. O. dar.

Geradezu verblendet sind in diesem Punkte des Bevölkerungsproblems die Sozialisten wie anderseits Carey. Erst in neuester Zeit regt sich im deutschen Sozialismus (Kautsky) die Erkenntnis, daß auch — richtiger noch: grade — in einem „sozialistischen" Gemeinwesen die Bevölkerungsfrage der schwierigste Punkt, vielleicht die wahre Achillesferse des Sozialismus sein würde. Auch Cohn sagt Ähnliches. Hier hat man es auch schließlich nicht mit Rechts- und Organisationsfragen, auch nur sekundär mit psychologischen Fragen, sondern einfach mit Rechnungsfragen zu thun. Der Einkommen-Quotient wird unter allen Umständen im Durchschnitt kleiner für den Einzelnen, wenn die Bevölkerung rascher als das Nationaleinkommen steigt. Natürlich absolut in noch stärkerem Grade kleiner für den „Arbeiter", wenn Grundrenten, Kapital- und Unternehmergewinne, höhere Gehälter u. dergl. m. von diesem Nationaleinkommen abgehen und nur der Rest als Lohn an die Arbeiter fällt. Aber immerhin doch auch dann kleiner, wenn nach sozialistischer Forderung der „ganze Produktionsertrag" ohne jenen Abzug an die Bevölkerung als Einkommen, einerlei in diesem Punkte hier, nach welchem Maßstabe, verteilt wird. Nur wenn die Produktion quantitativ und qualitativ im „Sozialstaate" rascher, die Technik bedeutender fortschreiten würde, als im „Privatkapital-", oder „Bourgeois-Staate" der Gegenwart und die Volksvermehrung umgekehrt langsamer, könnte überhaupt die ökonomische Durchschnittslage des Einzelnen, von der ihm zufallenden Quote an dem heutigen Renten- u. s. w. Einkommen abgesehen, sich erheblicher verbessern als jetzt. Da aber die günstigere Gestaltung der Produktion und des technischen Fortschritts im „Sozialstaate" mindestens problematisch, nicht die langsamere, sondern gerade die raschere Volkszunahme hier dagegen psychologisch wahrscheinlicher wäre — aus nahe liegenden Gründen —, so ist es auch wahrscheinlicher, daß die Lage des Einzelnen sich gar nicht so erheblich verbessern könnte, als jetzt, freilich unter der Voraussetzung, daß dem übermäßigen Zuwachs des Renten- und Unternehmer-Einkommens im jetzigen Zustande vorgebeugt werden kann und wird. Oder anderseits: am Bevölkerungsproblem, wenn nicht an Anderem, drohte jeder „Socialstaat", selbst nach glücklicher Inauguration, zu Grunde zu gehen.

Man beachte nur solche Zusammenhänge der Bevölkerungsfrage mit den ernstesten und schwierigsten sozialpolitischen Fragen, und man wird sich überzeugen, daß diese „alte Dogmatik" doch auch noch einigen praktischen sowohl als wissenschaftlichen Wert hat. Cohn hat auch hier in seinen Ausführungen das Richtige getroffen. —

Ich habe hier meiner Absicht gemäß nur einige der Punkte methodologischer und systematologischer Art hervorgehoben, zu deren erneuter Prüfung mir das Cohn'sche Werk den Anlaß gab. Und hiermit will ich, wenigstens für jetzt, diese Erörterungen abschließen.

Auch die weiteren Abschnitte der Schrift würden jedoch zu umfassenden referierenden und kritischen Ausführungen noch reiche Gelegenheit bieten. Das ist eben einer der großen Vorzüge dieser

wie anderer Cohn'scher Schriften, daß sie in hohem Maße anregend wirken. Das dritte Kapitel des ersten Hauptabschnitts (Bedarf der Bevölkerung), dann der ganze zweite Hauptabschnitt (Gestaltung des Wirtschaftslebens) behandeln noch eine Menge Prinzipienfragen, welche für das System als solches wichtig sind. Ich habe gleich beim ersten Lesen den Eindruck gehabt und bei wiederholtem Durchdenken des Gegenstandes behalten, daß doch manches aus diesem zweiten Hauptabschnitt, wie ich es in meinem eigenen Werke auch gemacht habe, in der That richtiger in einen voran zu stellenden, eigentlich „grundlegenden“ Teil gehöre. Die Ausführungen im ersten Kapitel (Ordnung des Zusammenlebens) über natürliche und sittliche Ordnung, über die Beziehungen zwischen letzterer und dem wirtschaftlichen Handeln berühren sich wieder nahe mit den früheren methodologischen des Verfassers, in einigen Punkten wiederholen sie sie. Etwas zu dürftig im Inhalte, auch nach der ganzen, immerhin knappen Anlage des Buchs, und nicht an richtiger Stelle des Systems stehend erscheinen mir die Ausführungen des zweiten Kapitels (Gliederung des Zusammenlebens), über freie Konkurrenz und „Verbände“ und über Eigentum. Den „neutralen“ Ausdruck „Verband“ braucht der Verfasser für meinen von ihm verpönten Begriff und Ausdruck „Gemeinwirtschaft“, wobei er aber doch sachlich ziemlich zu derselben Auffassung gelangt; selbst den Staat reiht er hier unter seinen öffentlichen (Zwangs-) Verbänden, wie ich unter meinen „Zwangsgemeinwirtschaften“ ein. Vollends knapp ist die Erörterung über „Privateigentum und Gesamteigentum“, wobei vielleicht der neuesten Arbeit von Dargun zu gedenken gewesen wäre. Sind aber diese Fragen von Freiheit, Konkurrenz, Eigentum und Eigentumsverfassung nicht in der That so entscheidende Grundfragen, daß sie nicht erst an dieser Stelle des Systems, bei dessen Ausbau, sondern schon früher, bei dem Unterbau des Ganzen, zu behandeln wären? Ich habe mich durch Cohn's Abweichungen in diesem Punkte in der Überzeugung von der Richtigkeit meiner Systematisierung bestärkt gefühlt. Vieles Einzelne scheint mir in Cohn's Darstellung jedoch wiederum vortrefflich zu sein.

Der dritte Hauptabschnitt von den „Vorgängen des Wirtschaftslebens“ behandelt in weniger als einem Drittteil des Bandes das, was die ältere Systematik überhaupt nach ihrer kurzen Einleitung gewöhnlich unter „theoretischer Nationalökonomie“ versteht. Die nach dem Gehalte des Besprochenen ungleich bedeutsameren ersten zwei Drittteile des Bandes bestätigen die Auffassung, welche ich mir für das System der Nationalökonomie gebildet und nach der ich die Ausarbeitung meines eigenen systematischen Werks begonnen habe: daß diese Partieen der sogen. theoretischen Nationalökonomie der Älteren voranzugehen haben, und in ihnen die eigentlichen Hauptfragen, die schwierigsten und die wichtigsten, zu behandeln sind. Aber meines Erachtens muß dann allerdings diesen Partieen, welche ich unter dem Namen „Grundlegung“ zusammenfasse, doch eine ausgeführtere Darstellung der „Vorgänge im Wirtschaftsleben“, wie es Cohn nennt, der Lehren von Produktion, Umlauf, Verkehr, Vertei-

lung folgen, als sie Cohn hier gibt. Eine ausgeführtere Darstellung dieser Lehren an dieser Stelle, d. h. als Mittelglied des Systems zwischen der „Grundlegung" und der sogen. „praktischen" Nationalökonomie. Man darf, glaube ich, hiergegen nicht einwenden, daß vieles erst in die praktische Nationalökonomie gehöre, was Cohn hier übergeht oder nur kurz berührt, und daß daher, wenn man es anders behandle, größere Wiederholungen im theoretischen und praktischen Teil erfolgen würden. Das ist nach meiner Ansicht nicht der Fall. Die theoretischen Hauptpunkte und die Grundzüge der Lehre gehören in den theoretischen, die Einzelheiten, das historische, statistische, legislative, eventuell technische Detail in den praktischen Teil. Aber in der jetzigen Behandlung überweist Cohn doch wohl zu viel aus dem theoretischen in den praktischen Abschnitt (Band II). So z. B. in der Lehre von Geld und Kredit, die an dieser Stelle wohl unbedingt schon eingehender zu behandeln wären. Das hier Gebotene reicht kaum zur ersten Orientierung aus. Vielleicht sind in diesem ganzen dritten Hauptabschnitt für den Verfasser auch äußere Gründe, den Umfang des Bandes zu beschränken, für die Knappheit und stellenweise Dürftigkeit seiner Behandlung mit maßgebend gewesen, Gründe, deren relative Bedeutung ich nicht bestreiten will. Doch gerade von dem in diesem Aufsatze eingenommenen Standpunkte der Systematologie aus möchte ich dann aus Cohn's Werk in diesem Punkte die Bestätigung der Ansicht entnehmen, daß die grundlegenden und die Lehren von der Produktion, Verteilung u. s. w. zusammen ein zu umfangreicher Stoff sind, um sie in dieser Weise in einem Bande genügend erledigen zu können. Entweder muß dann das Ganze mehr abriß- und kompendienartig gehalten, also auch der grundlegende Abschnitt verkürzt werden oder, wenn das Letztere, wie im Cohn'schen Werke, mit Recht nicht geschieht, so verlangt dann doch die Lehre von Produktion und Verteilung einen einigermaßen dem grundlegenden Teil entsprechenden Umfang. —

Doch das sind schließlich ja Nebenpunkte, bei denen auch die subjektiven Auffassungen auseinandergehen werden. Ich habe sie wahrlich nicht hervorgehoben, um dem von mir bereitwillig anerkannten hohen Wert des vortrefflichen Werkes Abbruch zu thun. Ich begrüße es nochmals zum Schluß mit großer Freude und mit derjenigen, wie ich glaube sagen zu dürfen, persönlichen Genugthuung, die man empfindet, wenn man sich in den Kernpunkten seiner wissenschaftlichen Auffassungen und seiner Ansichten über die der eigenen Wissenschaft gestellten Aufgaben — hier speziell in der Ueberzeugung von der Bedeutung der systematischen Arbeit und der prinzipiellen Erörterung der Probleme — mit einem Fachgenossen vom Range eines Gustav Cohn im Wesentlichen Eines weiss, was ja mancherlei abweichende Meinungen im Einzelnen nicht ausschliesst.

Cohn steht Menger's Bestrebungen und wissenschaftlichen Zielen nicht näher, sondern wohl ferner als ich. Aber in dem Punkte, worin ich Menger am meisten beistimme, daß die Aufgaben des Nationalökonomen, geschweige der Nationalökonomie, in konkreten historischen

Forschungen und Schilderungen, in statistischen Untersuchungen — bisweilen sogar unter absichtlichem, möglichstem Verzicht auf Herausschälung des „Generellen", Typischen, aus dem „Individuellen", Konkreten — nicht aufgehen, sondern daß eigentümliche große und schwierige Aufgaben in unserer „Disziplin" in ganz anderer Weise als durch diese historisch-statistische Deskription des bloß Individuellen zu lösen sind und bei richtiger wissenschaftlicher Arbeitsteilung zwischen Nationalökonom, Wirtschaftshistoriker und Wirtschaftsstatistiker gerade nur vom Nationalökonomen gelöst werden können, — in diesem Punkte findet die Menger'sche Grundauffassung den Prätensionen einseitigen Historismus' gegenüber in dem Cohn'schen Werke ihre erneute Bestätigung, meine eigenen Bestrebungen die erfolgreichste Unterstützung, für die ich meinen Göttinger Kollegen dankbar bin. Cohn's und Menger's Bücher ergänzen sich, möchte ich sagen: Menger zeigt, was statt oder neben historisch-statistischer „Forschung" in unserer Wissenschaft geschehen soll; Cohn zeigt, wie das, was so geschehen soll, zu machen ist. Die besten Wünsche für die Fortsetzung seines Werkes!
